

Jahresbericht 2005



EKAS

Eidgenössische
Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit

Inhalt

Management-Zusammenfassung	1
Übersicht	3
EKAS	5
Kantone	17
Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)	21
Suva	27
Fachorganisationen	35

Foto Titelseite: *Juglans regia*, Walnuss

Zum Bildkonzept Sicherheit und Schutz vor schädlichen Einflüssen. In der Natur sorgt oft eine Schale dafür. Beim Menschen gilt es mit gezielten Massnahmen für Unversehrtheit, für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu sorgen. Auf dass er die Früchte seiner Arbeit auch wirklich geniessen kann!

Der Jahresbericht der EKAS erscheint auch in französischer und italienischer Sprache und kann über www.ekas.ch bestellt werden.

Geschäftsstelle der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
Postfach, 6002 Luzern, Telefon 041 419 51 11, www.ekas.ch

Management-Zusammenfassung

Zunächst zu den erarbeiteten Zahlen:

Insgesamt führten die Expertinnen und Experten der Durchführungsorgane für Arbeitssicherheit 55 345 Betriebsbesuche durch, während es im Vorjahr noch 56 526 waren.

Die Berufskrankheitenverhütung manifestierte sich auf Betriebs-ebene in 89 773 Kundenkontakten, im Vorjahr waren es 94 137.

Die Personalbestände veränderten sich insgesamt um minus 4.8 Personaleinheiten. Die erbrachten Leistungen dürfen sich also sehen lassen.

Im Speziellen ist hervorzuheben:

- Das Sicherheitsprogramm ASA Inside wurde mit einer gezielten Kampagne mit einem Aussand an 26 000 Kleinbetriebe fortgeführt.
- Zusammen mit der Versicherungsgesellschaft «Allianz Suisse» durften wir erstmals mit einer Privatversicherung einen Pilotversuch zur Unterstützung der Durchführungsorgane starten.
- Es konnten die ersten Innovationspreise für die Trägerschaften von Branchenlösungen verliehen werden
- Die Betreuung der Branchenlösungen im Durchführungsbereich der Kantone durch die Branchenbetreuer des SECO ist konsolidiert
- Im Jahre 1995 hatte die EKAS beschlossen, dass die Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit – die so genannte «ASA-Richtlinie» – nach 10 Jahren überprüft werden solle. Im Berichtsjahr wurde nun diese Überprüfung eingeleitet.

Und nun zu den finanziellen Resultaten:

Das Jahr 2005 schloss mit Erträgen in der Höhe von CHF 109 975 967 und Aufwendungen von CHF 105 069 338 ab. Der Aktivsaldo wird der Ausgleichsreserve gutgeschrieben.

Zu den Erträgen haben die Arbeitgeber mit CHF 109 525 926 an Prämienzuschlägen beigetragen. CHF 371 183 sind Kapitalerträge.

Vom Aufwand gingen CHF 100 409 961 an die Durchführungsorgane als gesetzlich vorgeschriebene Entschädigung für Vollzugstätigkeiten zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten.

Am 28. 12. 2005 hat das Bundesgericht die Beschwerde gegen den Entscheid der Steuerrekurskommission vom 18.02.2005 abgewiesen. Fazit: aus dem Prämienzuschlag muss künftig jährlich der Betrag von rund 7 Millionen Franken an die Bundeskasse abgeliefert werden. Insgesamt wurden per Ende 2004 CHF 40 749 828, also über ein Drittel eines Jahresbudgets, nach Bern transferiert.

Der Entscheid des Bundesgerichts bedeutet eine Reduktion der Vollzugsleistungen der Suva und der Fachorganisationen zum Schutze von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmenden um rund 7 Prozent. Dadurch wird die Verantwortlichkeit (und allenfalls Haftbarkeit) der Betriebe potenziell erhöht, und dies zusätzlich zum bereits weggefallenen Haftungsprivileg. Denn es stehen weniger Kapazitäten für Beratungsleistungen zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten an die Arbeitgeber nach Art. 60 der Vollzugsverordnung zur Verfügung. Es können einige tausend Betriebsbesuche weniger durchgeführt werden. Der von vielen Arbeitgebern verlangte Vollzugsdruck kann nur unter erschwerten Bedingungen aufrecht erhalten werden.

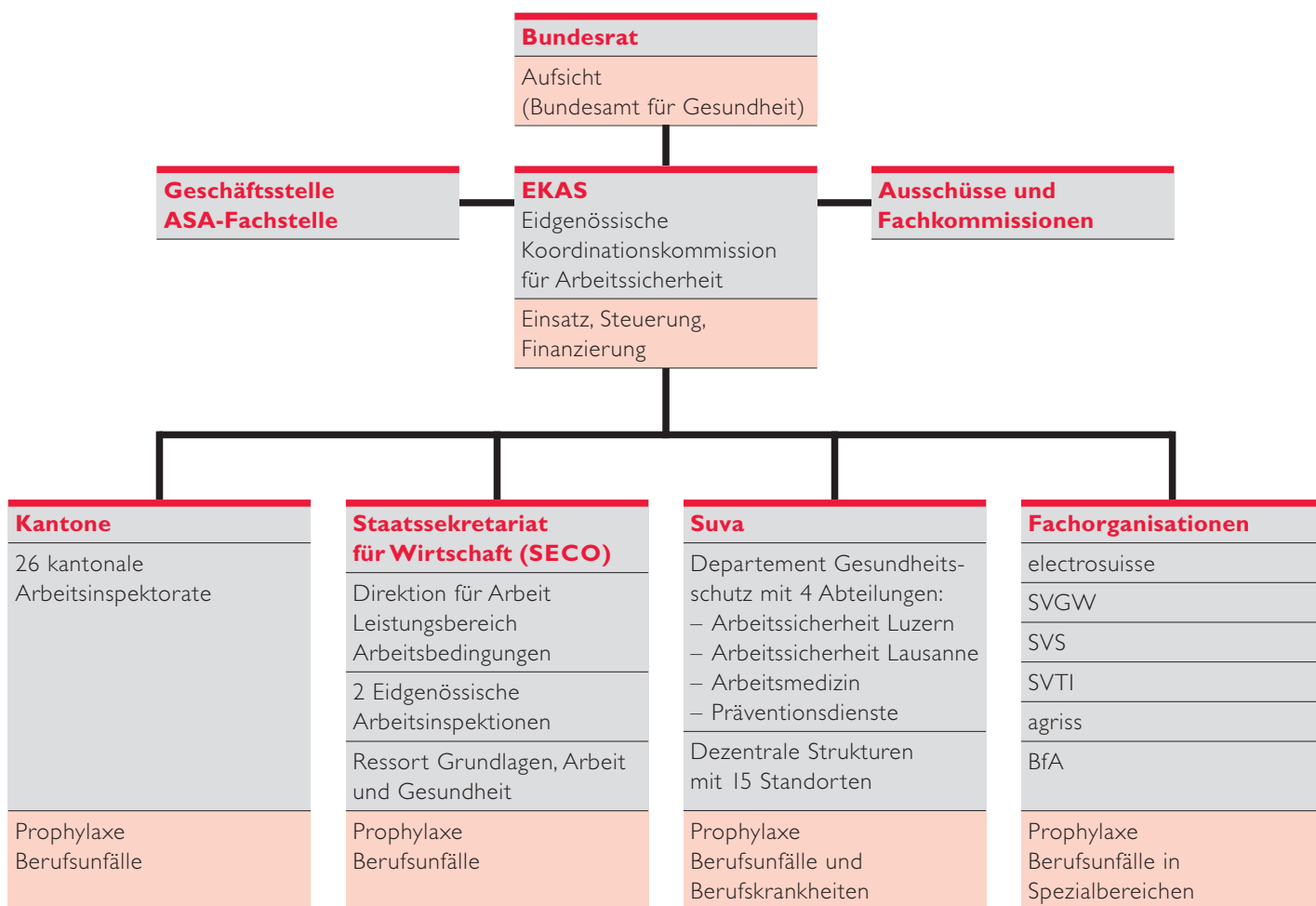
Luzern, im März 2006

Dr. Ulrich Fricker, Präsident
Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit

Physalis peruviana
Physalis, Kapstachelbeere



Übersicht



Generelle Berufsunfallprophylaxe (ohne Geräte mit hohem Gefährdungspotential) in den Betrieben, die nicht der Suva zugeordnet sind

2,3 Mio. Arbeitnehmende

(Generalklausel, Art. 47 VUV)

- Mitwirkung in Betrieben des Zuständigkeitsbereiches der Suva
- Bundesbetriebe
- Einheitlicher Vollzug in den Kantonen

(Art. 48 VUV)

Generelle Berufsunfallprophylaxe: 1,3 Mio. Arbeitnehmende

Für alle Arbeitnehmenden:

- Betriebsarten, Anlagen und Geräte mit hohem Gefährdungspotential, die besonderes Fachwissen erfordern
- Berufskrankheitenprophylaxe
- Grundlagenarbeiten
- Publikationen
- Information und Schulung
- arbeitsmedizinische Prophylaxe
- Grenzwerte am Arbeitsplatz

(Art. 49 und 50 VUV)

- Fachinspektorate Elektrizität (electrosuisse), netzgebundene Gase und Flüssiggase (SVGW), Industrie-, Medizinal- und Flüssiggase, Schweißtechnik (SVS), Druckbehälter (SVTI)
- Beratung in der Landwirtschaft (agriss) und im Baugewerbe (BfA)

(Art. 51 VUV)

Garcinia mangostana
Mangostane



Organisation

Allgemeines Die Koordinationskommission hat im Berichtsjahr 4 (Vorjahr 4) Sitzungen abgehalten. Dabei wurden 100 (Vorjahr 79) Geschäfte behandelt. Sitzungsdaten waren der 7. April, der 8. Juli, der 20. Oktober und der 9. Dezember. Die Juli-Sitzung fand in Zürich statt, die Dezember-Sitzung in Bern; die übrigen Sitzungen wurden wie üblich in Luzern durchgeführt.

Mitglieder Das Unfallversicherungsgesetz (UVG) vom 21. März 1981 sieht in Artikel 85 Absatz 2 eine Mitgliederzahl von 9 bis 11 vor. Die eine Hälfte dieser Mitglieder stellen die UVG-Versicherer, die andere Hälfte besteht aus Vertretern der eidgenössischen und der kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes (ArG). Der Vorsitz liegt von Gesetzes wegen bei der Suva. Mit Beschluss vom 12. Januar 1983 hat der Bundesrat die Mitgliederzahl auf 11 festgesetzt.

Am 18. Dezember 2003 hat der Bundesrat den Präsidenten und die Mitglieder der EKAS für die Amtsperiode 2004–2007 neu bzw. wieder gewählt.

1993 hat die EKAS die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer eingeladen, je zwei Delegierte zu den Sitzungen der EKAS zu entsenden. Diese Delegierten wirken mit beratender Stimme mit. Seit Oktober 2000 nimmt ebenfalls ein Vertreter des zuständigen Bundesamtes – früher Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), heute Bundesamt für Gesundheit (BAG) – als Delegierter an den Sitzungen teil.

Im Berichtsjahr setzte sich die EKAS wie folgt zusammen:

Präsident:

- *Dr. Ulrich Fricker*
Vorsitzender der Geschäftsleitung der Suva
Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern

Vize-Präsident:

- *Marc-André Tudisco*, lic. en droit
chef de service à l'état du Valais
Service de protection des travailleurs et des relations du travail
Rue des Cèdres 5, 1951 Sion
(Vertreter der kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes)

Vertreter der Versicherer:

- *Edouard Currat*
Mitglied der Geschäftsleitung der Suva
Leiter des Departements Gesundheitsschutz der Suva, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern
- *Philippe Châtelain*
Chef de la Division Sécurité au Travail
Lausanne de la Suva
Av. de la Gare 19, 1001 Lausanne
- *Dr. med. Marcel Jost*
Chefarzt (bis 31.8.2005 stellvertretender Chefarzt) der Abteilung Arbeitsmedizin der Suva
Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern
- *Peter Birchler*
stv. Leiter Schaden Schweiz
Winterthur-Versicherungen, Kollektive Personenversicherungen
Grüzefeldstrasse 41, 8401 Winterthur
- *Sébastien Ruffieux*, lic. iur.
secrétaire général, santésuisse Fribourg
Rue de Romont 29–31, 1701 Fribourg

Vertreter der Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes:

- *Annerös Bucheli*
Leiterin der Abteilung Industrie- und Gewerbeaufsicht, Wirtschaft und Arbeit (WIRA)
Bundesplatz 14, 6002 Luzern
- *Peter Meier*, Dr. phil. nat.
Bereichsleiter Arbeitsbedingungen, kant. Amt für Wirtschaft und Arbeit
8090 Zürich
- *Giusep Valaulta*, lic. iur.
Chef. supl. cundiziuns da lavur SECO – direcziun per lavur
Effingerstrasse 31, 3003 Bern
- *Hans Koenig*, dipl. ing. ETH
chef de l'inspection fédérale du travail Ouest, SECO, Inspection fédérale du travail
Boulevard de Grancy 37, 1006 Lausanne

Delegierte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer

- *Urs F. Meyer*, lic. iur.
Fürsprech und Notar, Mitglied der Geschäftsleitung, Schweizerischer Arbeitgeberverband
Marktgasse 25/Amthausgässchen 3, 3011 Bern
- *Kurt Gfeller*, lic. rer. pol.
Vizedirektor des Schweizerischen
Gewerbeverbandes
Schwarztorstrasse 26, Postfach, 3001 Bern
- *Vital G. Stutz*, lic. iur.
Verband Angestellte Schweiz (VSAM)
Rigiplatz 1, Postfach, 8033 Zürich
- *Doris Bianchi*, Dr. iur.
Fachsekretärin, Schweiz. Gewerkschaftsbund
Monbijoustrasse 61, 3001 Bern

Delegierter des Bundesamtes für Gesundheit

- *Peter Schlegel*, Dr. iur.
Leiter der Sektion Unfallversicherung und
Unfallverhütung, Bundesamt für Gesundheit
Hess-Strasse 27 E, 3097 Liebefeld

Geschäftsstelle Geschäftsführer der EKAS ist Fürsprech *Anton Guggi*. Stellvertretender Geschäftsführer ist Dr. phil. II *Serge Pürro*. Ing. HTL *Erwin Buchs*, Sicherheitsingenieur und Arbeitshygieniker, ist *Fachstellenleiter für die Betreuung der überbetrieblichen Lösungen für den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit*. Herr Buchs hat sein Hauptbüro in Freiburg; somit ist die EKAS auch in der Romandie personell kompetent präsent.

Die administrativen Belange werden von Frau *Martina Köllinger* und Frau *Esther Kuchler*, beide Sicherheitsfachfrauen, wahrgenommen.

Sachliche Zuständigkeiten Nach Artikel 85 Absatz I UVG hat der Bundesrat die Zuständigkeiten der Durchführungsorgane zu regeln. Die EKAS regelt dort, wo der Bundesrat keine Bestimmungen erlassen hat. Die vom Bundesrat getroffene Regelung haben wir auf S. 3 tabellarisch dargestellt. Die Koordinationskommission hat einen Ausschuss eingesetzt, der diese Aufgabenzuweisung periodisch überprüft und allfällige Änderungen beantragt.

Beziehungen zu Bundesstellen und anderen Institutionen

Die Beziehungen zu den für die EKAS wichtigen Bundesämtern – insbesondere zum Bundesamt für Gesundheit (BAG) und zum Staatssekretariat für Wirtschaft und Arbeit (speziell der Direktion für Arbeit) – waren wie gewohnt gut. Ebenfalls gut waren die Kontakte mit dem Bundesamt für Justiz. Alle drei Bundesämter wirken auch in Fachkommissionen der EKAS mit.

Im Frühjahr hat ein Dialog mit einer für die EKAS neuen Organisation, dem «KMU-Forum», begonnen. Das Forum ist im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement angesiedelt, wird dort vom SECO betreut und will die Berücksichtigung der Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen fördern.

Mit der Stiftung «Gesundheitsförderung Schweiz» wurde neu eine intensive Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Betrieblichen Gesundheitsförderung vereinbart. Die Kräfte sollen, im bei der Stiftung angesiedelten, neuen Forum für betriebliche Gesundheitsförderung gebündelt werden.

Mit den Allianz-Versicherungen konnte im Rahmen des Sicherheitsprogramms ein Pilotversuch zur Übermittlung von Unfallmeldungen an die kantonalen Arbeitsinspektorate gestartet werden. Die Meldungen dienen als «Einstiegshilfen» bei Betrieben, die bisher noch keinerlei Massnahmen zur Arbeitssicherheit getroffen haben. Sie sind auf das Notwendigste reduziert. Selbstverständlich sind sich die Durchführungsorgane ihren Verpflichtungen nach Art. 78 ATSG (Amtsgeheimnis) bewusst.

Internationales Die EKAS ist assoziiertes Mitglied der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) mit Sitz in Genf. Der Präsident der EKAS ist stellvertretender Vorsitzender der Sektion Chemie. Das EKAS-Mitglied Currat ist Vorsitzender der Sektion Maschinen- und Systemsicherheit; EKAS-Mitglied Jost ist Vizepräsident der Sektion Gesundheitswesen. Des Öfters nahmen EKAS-Mitglieder auch an Tagungen der IVSS und ihrer Sektionen teil.

Am 2. Dezember besuchte eine Delegation von Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren aus China (Provinz Yunan) die EKAS und die Suva und liess sich vom Geschäftsführer, seinem Stellvertreter und dem Direktionsassistenten des Departements Gesundheitsschutz der Suva über Organisation und Praxis von Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit in der Schweiz informieren.

Spezialgremien Zur Bearbeitung besonderer Fragen oder zur Vorbereitung bestimmter Aufgaben, welche der EKAS obliegen, werden häufig spezielle Gremien eingesetzt. Die EKAS kennt Kommissionsausschüsse, Fachkommissionen und Arbeitsgruppen. Kommissionsausschüsse bestehen in der Regel ausschliesslich aus Mitgliedern und/oder Ersatzmitgliedern der EKAS. Sie bereiten Geschäfte vor, die wegen ihrer Bedeutung im Schosse der EKAS selbst behandelt werden müssen, zu deren detaillierter Bearbeitung jedoch die Zeit in den Sitzungen der EKAS fehlt. Fachkommissionen haben als Hauptaufgabe die Vorbereitung von Verordnungsentwürfen sowie die Erarbeitung von Entwürfen zu Richtlinien. Sie bestehen aus Fachleuten der zu regelnden Bereiche unter Einschluss von Vertretern der Sozialpartner; bei Vorbereitungsarbeiten für bundesrätliche Verordnungen wirkt auch ein juris-

tischer Experte des Bundesamtes für Gesundheit mit. Spezielle Arbeitsgruppen setzt die EKAS nach Bedarf ein zur Vorbereitung anderer Geschäfte.

Kommissionsausschüsse Zur Zeit bestehen die folgenden Kommissionsausschüsse:

Der *Finanzausschuss* ist mit der laufenden Analyse und der Überwachung der Finanzen beauftragt; er erstellt zuhanden der EKAS jährlich einen Bericht über die finanzielle Lage der EKAS, welcher auch dem Bundesamt für Gesundheit zugestellt wird. Leitung: Edouard Currat; Mitglieder Marc-André Tudisco und Sébastien Ruffieux.

Der *Kommissionsausschuss «ASA»* befasst sich mit der Umsetzung der neuen VUV-Bestimmungen und der Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit. Er hat im Berichtsjahr eine Branchenlösung (Vorjahr 1), eine Betriebsgruppenlösung (0) sowie eine Modelllösung (1) zuhanden der Gesamtkommission vorberaten. Zudem wurde die Genehmigung einer Modelllösung (7) um 5 Jahre verlängert. Leitung: Anton Guggi.

Die aktuelle Liste – Stand 23. März 2006 – der insgesamt 101 überbetrieblichen ASA-Lösungen liegt diesem Bericht bei.

Der *Kommissionsausschuss Vergütungsordnung* befasst sich mit der Prüfung der Abrechnungen der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane und beantragt der EKAS allfällige Ergänzungen und Revisionen der Vergütungsordnung für die Entschädigungen dieser Durchführungsorgane. Leitung: Dr. Peter Meier.

Der *Kommissionsausschuss für Sicherheitsprogramme*, Leitung: Edouard Currat – Tätigkeit siehe S. 12.

Fachkommissionen Gegenwärtig bestehen folgende Fachkommissionen zur materiellen Vorbereitung von Verordnungen und Richtlinien:

- Fachkommission «Bau»,
Vorsitz: Adrian Bloch, Suva
- Fachkommission «Chemie»,
Vorsitz: Dr. Roland Ott, Suva (bis Ende 2005; seit Januar 2006: Dr. Martin Gschwind, Suva)
- Fachkommission «Technische Einrichtungen und Geräte»,
Vorsitz: Alfred Sutter, Suva
- Fachkommission «Gase und Schweissen»,
Vorsitz: Christof Abert, Inspektorat SVS, Basel
- Fachkommission «Wald und Holz»,
Vorsitz: Othmar Wettmann, Suva
- Fachkommission «Landwirtschaft»,
Vorsitz: Ruedi Burgherr, Stiftung «agriss»
- Fachkommission «Ausbildung von Führern von Flurförderzeugen»,
Vorsitz: Guido Bommer, Suva

In jeder dieser Fachkommissionen wirken ausgewiesene Spezialisten der zu bearbeitenden Gebiete und je mindestens ein Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter der betroffenen Branchen mit. In vielen Fachkommissionen ist auch das BAG vertreten.

Daneben bestehen die Fachkommission «Richtlinien» (Vorsitz: Anton Guggi, Geschäftsführer EKAS) und die Fachkommission «Vollzug nach ASA» (Vorsitz: Dr. Robert Odermatt, Suva).

Die Fachkommission «Richtlinien» befasst sich mit der Vorprüfung der rechtlichen Aspekte der gesamten Richtlinienarbeit sowie mit der Verbreitung von Antworten zu allgemeinen Rechtsfragen der EKAS-Arbeit (exkl. Prüfungsbeschwerden).

Die Fachkommission «Vollzug nach ASA» hat ein Konzept für den Gesetzesvollzug nach der Umsetzung der Bestimmungen über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten in den Betrieben erarbeitet und Hilfsmittel für die Durchführungsorgane bereitgestellt. Konzept und Hilfsmittel werden laufend überprüft und ergänzt.

Die Vorschriften auf Stufe Verordnung im Bereich Verwendung von Druckgeräten werden gegenwärtig im Hinblick auf das europäische Recht angepasst. Die EKAS hat am 10. Juli 2002 der Fachkommission Nr. 14 «TEG» den Zusatzauftrag erteilt, eine Richtlinie «wieder-

kehrende Prüfung von Druckgeräten» zu erarbeiten. Diese Arbeiten wurden auch im Berichtsjahr fortgeführt und sind noch im Gange.

Arbeitsgruppen Die Arbeitsgruppe «EKAS-Vollzugsdatenbank» stellt den Durchführungsorganen das EDV-Hilfsmittel für die Erfassung und Vorbereitung der Betriebsbesuche zur Verfügung. Leider führen die Inkompatibilitäten zwischen den 28 EDV-Systemen der Kantone, des Bundes und der Suva bzw. die aufwändigen Überbrückungen dieser Inkompatibilitäten zu Ergebnissen, die den Ansprüchen an einen raschen und benutzerfreundlichen Datenverkehr und Datenaustausch (noch) nicht zu genügen vermögen. Das Konzept muss neu definiert werden – einen entsprechenden Beschluss fasste die EKAS in ihrer Sitzung vom 16. Dezember.

- Die Arbeitsgruppe «Leitfaden» überarbeitete vom Frühjahr bis zum Herbst den Leitfaden für das Durchführungsverfahren in der Arbeitssicherheit. Sie passte dieses Hilfsmittel für das Personal der Durchführungsorgane einerseits den Erfahrungen mit dem Vollzug nach ASA seit dem Inkrafttreten der Beizugsrichtlinie an und brachte andererseits die Neuerungen, welche das Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) gebracht hatte, in den Leitfaden ein. Noch im Berichtsjahr konnten die ersten Instruktionveranstaltungen mit den Mitarbeitenden der Durchführungsorgane abgehalten werden.
- Die Arbeitsgruppe «Gutachten Seiler» befasst sich mit der Beurteilung und Umsetzung der Vorschläge des Gutachtens über die Verwendung des Prämienzuschlages (Details siehe S.11).
- Die Arbeitsgruppe «Checklisten für Branchen und Betriebe im Durchführungsbereich der Kantone» wurde im Berichtsjahr ins Leben gerufen.

Information

Mitteilungsblatt Das Mitteilungsblatt erschien aus Spargründen wiederum nur in 2 Ausgaben, den Nummern 59 und 60 – im Jahre 2003 konnte es noch in drei Nummern erscheinen.

Themen waren u.a.:

- Grenzwerte am Arbeitsplatz (Nr. 59)
- Das neue Chemikaliengesetz (Nr. 59)
- Altersgerechte Arbeitsbedingungen (Nr. 59)
- Überwachungssysteme – Fluch oder Segen (Nr. 59)
- Gehörschadenprophylaxe in der Schweiz (Nr. 60 – Publikation im Rahmen der Schweizer Beiträge zu der europäischen Woche für Sicherheit und Gesundheit)
- Lärmbeurteilung von Bildschirmarbeitsplätzen (Nr. 60 – Publikation im Rahmen der Schweizer Beiträge zu der europäischen Woche für Sicherheit und Gesundheit)
- Schüttgutsäcke – Grenzen des Transports (Nr. 60)
- Arbeitssicherheit bei Temporärarbeit (Nr. 60)

In beiden Nummern wurde ausserdem auf die neuesten Publikationen (Broschüren, Checklisten, Plakate) zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz hingewiesen. Weitere Berichte betrafen Aktionen, Tagungen, Veranstaltungen, Neuerungen. Die Mitteilungsblätter sind auch über Internet einseh- und abrufbar.

Solange Vorrat können einzelne Nummern des Mitteilungsblattes über www.ekas.ch kostenlos bezogen werden.

Informationsbroschüren In der Reihe «Unfall – kein Zufall», in welcher Informationsbroschüren über Sicherheit und Gesundheitsschutz für die Branchen im Zuständigkeitsbereich der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane publiziert werden, wurden Aufträge für Neubearbeitung und Neuherausgabe der Hefte über die *Textilreinigung* und über *Auto-Garagen* erteilt. Im Unterschied zu früher sollen diese Broschüren nicht (fast) ausschliesslich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Vollzugsorgane bearbeitet werden, sondern unter massgeblicher Mitwirkung der seit der letzten Auflage entstandenen *Trägerschaften der entsprechenden Branchenlösungen* für die ASA-Umsetzung. Die Arbeit an beiden Broschüren konnte im Berichtsjahr stark vorangetrieben und fast abgeschlossen werden. Beim Erscheinen dieses Jahresberichtes dürften auch die beiden Broschüren auf dem Markt sein. Gegen Ende 2005 wurde ein neuer Auftrag erteilt: Diesmal soll die Broschüre zum Thema *Sicherheit und Gesundheitsschutz in den Bäckereien* überarbeitet werden.

Internet Der Internetauftritt der EKAS – deutsch: www.ekas.ch, französisch: www.cfst.ch, italienisch: www.cfsl.ch, englische Übersicht: www.fcso.ch – wird laufend aktualisiert und stösst auf reges Interesse. Die Homepage hat im Berichtsjahr weitere wesentliche Verbesserungen und Erweiterungen erfahren. Die meisten Publikationen und zahlreiche Richtlinien stehen als pdf-File zum Herunterladen zur Verfügung.

Für die Durchführungsorgane und für die Kommissionsmitglieder besteht je ein so genannter «geschützter Bereich». Über diesen geschützten Bereich werden die zielgerichteten Informationen für die beiden Adressatenkreise vermittelt.

Rechtsgrundlagen

Gesetze und Verordnungen Das UVG hat im Berichtsjahr in seinem für die Arbeitssicherheit massgebenden 6. Titel keine Änderung erfahren. Hingegen wurde eine Gesamtrevision oder zum Mindesten die Prüfung der Wünschbarkeit einer solchen eingeleitet. Während des ganzen Jahres hatte der EKAS-Präsident an Sitzungen einer Studiengruppe teilzunehmen und die EKAS wurde auch eingeladen, ihre Revisionswünsche zu formulieren. Zuoberst auf unserer Liste standen die integrale Steuerbefreiung des – bekanntlich zwangsweise erhobenen – Prämienzuschlages und die Zuerkennung der Vollmitgliedschaft für die Vertreterinnen und Vertreter der Sozialpartner in der EKAS. Letztere wirken aufgrund eines entsprechenden EKAS-Beschlusses an allen Kommissionsitzungen mit, haben aber dort nur beratende Stimme.

In der Juli-Sitzung hat die EKAS eine Anregung nach Art. 85 Absatz 3 UVG verabschiedet und den Bundesrat ersucht, *Vorschriften* über Sicherheit und Gesundheitsschutz *beim Umgang mit Asbest* zu erlassen.

Der Bundesrat hat diese Anregung aufgenommen und mit Schreiben vom 14. September 2005 bestätigt, dass die Arbeiten sofort aufgenommen würden, und dass die Gremien der EKAS bei der Ausarbeitung dieser Vorschriften zur Mitwirkung eingeladen würden.

Die von der EKAS im Juli 2004 eingereichte Anregung, Vorschriften über Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Umgang mit Arbeitsmitteln mit besonderen Gefahren zu erlassen, hat im Berichtsjahr zu einem ersten Entwurf einer *Arbeitsmittelverwendungsverordnung* geführt, an dessen Entstehung auch Gremien der EKAS kräftig mitgewirkt haben.

Richtlinien

- Im November wurde die neue EKAS-Richtlinie «Untertagarbeiten» publiziert.
- Am 9. Dezember wurde zur revidierten *Richtlinie «Asbest»* das Anhörungsverfahren bei den interessierten Organisationen eröffnet.
- An verschiedenen anderen Richtlinienprojekten wurden die Arbeiten fortgeführt.
- Gegen Ende Jahr hat die EKAS beschlossen, das vor der Inkraftsetzung abgegebene Versprechen einzulösen und die *Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und andern Spezialisten der Arbeitssicherheit* nach 10 Jahren zu überprüfen. Sämtliche interessierten Kreise wurden eingeladen, in einem speziellen Formular «Projektbeschrieb» ihre Vorschläge für Streichungen, Ergänzungen und Verbesserungen einzureichen und zu begründen.
- Die Suva hat 23 veraltete Suva-Richtlinien *aufgehoben*. Die Regelung der in diesen Richtlinien enthaltenen Materien erfolgte entweder in andern Richtlinien, in Merkblättern oder Checklisten.

Rechtsgutachten Im Jahre 2002 ist das *Rechtsgutachten über die Verwendung des Prämienzuschlags in der Unfallversicherung* erstattet und in der EKAS diskutiert worden. Zweck des Gutachtens war, die Möglichkeiten auszuloten, welche die aktuellen Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen für die Verwendung der Mittel zulassen.

Das von Herrn Prof. Hansjörg Seiler, Universität Luzern, verfasste Gutachten enthält aber nicht nur Antworten auf diese Frage, sondern deckt auch Unsicherheiten in den gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Bestimmungen auf. Der Gutachter macht Vorschläge «de lege ferenda» zu deren Bereinigung. Seit März 2003 ist das Gutachten im Internet einsehbar.

Die EKAS hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, die Verbesserungsvorschläge zu prüfen und der EKAS allfällige Vorschläge zur Revision von Gesetz und Verordnung zu unterbreiten. Die EKAS ihrerseits wird, in Wahrnehmung ihrer in Art. 85 UVG niedergelegten Kompetenz, dem Bundesrat Anregungen zum Erlass entsprechender Vorschriften unterbreiten.

Die Arbeitsgruppe hat im Jahre 2004 mit dem Gutachter eine weitere Sitzung durchgeführt, einige spezielle Fragen diskutiert und dem Gutachter einen begrenzten Zusatzauftrag erteilt.

Dieser Zusatzauftrag betrifft die Frage der umfassenden Finanzierung der Kosten für die Vorsorgeuntersuchungen aus dem Prämienzuschlag – also inklusive die Vergütung der Lohnausfallkosten an den Arbeitgeber. In einem im Berichtsjahr erstellten Ergänzungsgutachten kommt Prof. Seiler im Wesentlichen zum Schluss, dass die Bestimmungen der VUV (Art. 91 lit. B Ziff. 1) genügend transparent sind, um sämtliche Kosten der arbeitsmedizinischen Vorsorge aus dem Prämienzuschlag vergüten zu lassen, dass aber die EKAS allgemein einen weiten Ermessens- und Handlungsspielraum habe.

Das Zusatzgutachten ist wie das Hauptgutachten ebenfalls auf der Homepage der EKAS einsehbar.

Ausbildung

Lehrgänge Arbeitssicherheit Im Auftrage der EKAS führt die Suva Lehrgänge für Sicherheitsfachleute und Sicherheitsingenieure durch. Diese Lehrgänge sind vom Bundesamt für Sozialversicherung im Sinne der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit anerkannt. Als Dozenten wirken Vertreter der Suva, der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane, der Fachorganisationen, der Sozialpartner und der EKAS-Geschäftsstelle mit.

Im Jahre 2005 haben 125 (126) Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 6 (6) Kursauflagen den deutschsprachigen *Lehrgang für Sicherheitsfachleute* in Luzern absolviert; in Leukerbad waren es 73 (74) Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 4 (4) französischsprachigen Kursen. Im Tessin besuchten 16 (18) Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Kurs in italienischer Sprache. Die *Zusatzausbildung zum Sicherheitsingenieur bzw. zur Sicherheitsingenieurin* besuchten in deutscher Sprache 31 (30) Studierende in 2 (2) Kursen; in 1 (2) französischsprachigen Kurs engagierten sich 15 (30) Studierende aus der Romandie und dem Tessin.

Nachdiplomstudium Arbeit und Gesundheit

Das Nachdiplomstudium «Arbeit und Gesundheit» (NDS A+G) wurde aufgewertet und den Vorgaben der Bologna-Reform angepasst. Angeboten wird dieses Studium nach wie vor gemeinsam von der ETH Zürich und der Universität de Lausanne und dient der interdisziplinären Ausbildung von Arbeitsmedizinern, Arbeitshygienikern und Ergonomen. Auch hier wirken Vertreter der Suva und der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane im Lehrkörper mit. Das Studium wird berufsbegleitend durchgeführt und dauert 2 Jahre. Im Berichtsjahr wurde der sechste Durchgang mit 17 Teilnehmenden beendet und ein 7. Durchgang gestartet.

Durch die Anpassung an die Bologna-Reform wurde aus dem Nachdiplomstudium ein Lehrgang zum Erwerb des Master of Advanced Studies. Eine weitere wichtige Veränderung ist die Einbettung des Studiengangs in das Zentrum für Organisations- und Arbeitswissenschaften (ZOA) der ETH Zürich.

Erfreulicherweise zählt der neue Durchgang 26 Studierende und verspricht, insbesondere auch durch die vielfältige berufliche Herkunft der Studenten, wieder ein grosser Erfolg zu werden.

Bisher wurden insgesamt 76 Absolventinnen und Absolventen diplomiert.

Trägerschaftstagung (separater Kurzbericht im Bericht der ASA-Fachstelle hiernach – S. 13)

Arbeitstagung An der Arbeitstagung vom

- 2./3. November lagen die Schwergewichte bei
- Information über klassische und neue Herausforderungen im Bereich der BK-Prophylaxe und der Arbeitsmedizin
- Information über Gesundheitsförderung, insbesondere BGF (Betriebliche Gesundheitsförderung)
- Information über neue Regelungen im Bereich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und deren Konsequenzen
- Beitrag zur EU-Woche 2005 «Schluss mit Lärm!» mit Demonstrationen
- Vertiefung des Grundwissens ASA, Vollzug nach ASA, ASADO III, erste Schulung über den Leitfaden für das Durchführungsverfahren
- Vorstellen von Abschlussarbeiten von Sicherheitsingenieuren

Die Tagung war mit über 190 Teilnehmenden sehr gut besucht. Mit der Verlegung nach Biel konnten die letztes Jahr erwähnten infrastrukturellen Probleme gut gelöst werden. Die Beurteilung durch die Teilnehmenden bewegte sich im Bereich gut bis sehr gut.

Kampagnen

Sicherheitsaktionen Im Berichtsjahr wurden keine neuen Kampagnen lanciert und auch keine laufenden Programme fortgeführt. Die Arbeiten der Durchführungsorgane konzentrieren sich zurzeit auf die Umsetzung der Bestimmungen über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit in den Betrieben.

Sicherheitsprogramm ASA Inside Dem aktuellen Hauptarbeitsgebiet «ASA-Umsetzung» waren auch im Berichtsjahr die Vorarbeiten der EKAS für ein neues modular aufgebautes Sicherheitsprogramm für die kommenden 3–4 Jahre gewidmet.

Im Berichtsjahr hat die Gruppe Kommunikation unter der Leitung von Robert Lang, Suva, die operationelle Phase eröffnet. Zunächst mit einem Grossversand an insgesamt 26 000 Betriebe der folgenden Branchen: Gartenbau; Nahrungsmittel; Einzel-/Detailhandel; Gastgewerbe; Gesundheitswesen, Veterinärwesen; Heime, Wohlfahrt; Transport; Bauneben- gewerbe; Gebäudereinigung und -unterhalt.

Das Paket besteht aus einem illustrierten Leporello mit den wichtigsten Informationen zur Beizugspflicht und einem Antwortcoupon, der gleichzeitig die Teilnahme an einem Wettbewerb beinhaltet.

Ferner hat die Gruppe Kommunikation vier Varianten eines Statements über Sinn und Gewinn der Umsetzung der Arbeitssicherheitsvorschriften vorbereitet und den Mitarbeitenden der Durchführungsorgane und der Fachpresse als Rohstoff für Vorträge und Publikationen zur Verfügung gestellt.

Schliesslich hat die Gruppe auch eine separate neue Homepage zum Thema «ASA Inside» geschaffen, die sie laufend aktualisiert. Ein Besuch bei www.asa-inside.ch lohnt sich. Die Site wird häufig besucht und vermag offenbar die Informationsbedürfnisse der Kleinst- und Kleinbetriebe zu einem guten Teil abzudecken.

Im Zusammenhang mit dem Sicherheitsprogramm steht auch der EKAS-Beschluss, für die Branchen und Betriebe im Aufsichtsbereich der *kantonalen Durchführungsorgane eigene Checklisten* zu schaffen. Eine hierfür eingesetzte Arbeitsgruppe hat im Berichtsjahr bereits 4 Layouts für solche Checklisten erarbeitet.



ASA
INSIDE

Finanzielles

Revision Die in Artikel 96 Absatz 3 VUV der EKAS eingeräumte Revisionskompetenz wurde insofern wahrgenommen, als auf der Geschäftsstelle Stichproben zu den Abrechnungen der Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes durchgeführt wurden. Im Übrigen wurden die Suva, die kantonalen und eidgenössischen Durchführungsorgane und die Fachorganisationen durch eigene Revisionsstellen buchhalterisch überprüft.

Jahresrechnung Die Sonderrechnung 2005 über die Verwendung des Prämienzuschlages für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten schliesst mit Erträgen in der Höhe von 109 975 967 Franken und Aufwendungen im Umfang von 105 069 338 Franken mit einem Aktivalsaldo von 4 906 629 Franken ab. Sie kann bei der Geschäftsstelle der EKAS, Fluhmattstr. 1, 6002 Luzern, Tel. 041 419 51 11, Fax 041 419 61 08, bestellt werden.

Sparbeschlüsse In seinem Bericht zur finanziellen Lage hat der Finanzausschuss der EKAS empfohlen, die Gesamtausgaben für die Jahre 2006–2009 nach dem Modell «einmalige Kürzung» zu gestalten. Nach diesem Modell soll im Jahre 2006 eine Kürzung der meisten Ausgaben um 6–7% des Budgets 2005 erfolgen, um dann in den Folgejahren wieder «aufzuholen».

Mehrwertsteuer Wir verweisen auf unsere Ausführungen in der Management-Zusammenfassung am Beginn dieses Berichtes.

Bericht der Fachstelle für die Betreuung von überbetrieblichen ASA-Lösungen für das Jahr 2005

Überbetriebliche ASA-Lösungen und deren

Betreuung Die ASA-Fachstelle der EKAS ist mit einer Person besetzt. Die *administrative* Betreuung aller 87 Branchen- und Betriebsgruppenlösungen obliegt dem Stelleninhaber. Für die *fachliche* Betreuung der 44 überbetrieblichen Lösungen aus dem Zuständigkeitsbereich der kantonalen Arbeitsinspektionen sind die Eidgenössischen Arbeitsinspektionen des SECO zuständig. Sie werden von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einzelner kantonalen Arbeitsinspektorate unterstützt. Die Suva betreut *fachlich* die 43 überbetriebliche Lösungen in ihrem Zuständigkeitsbereich (vgl. separater Bericht, S. 32).

Die Betreuer nehmen an Trägerschaftssitzungen teil, geben fachlichen Rat, erstellen die Erfahrungsberichte und bieten weitere wertvolle Dienste zur Verbesserung der Effizienz der ASA-Lösungen an.

Die Branchenbetreuer der eidgenössischen Arbeitsinspektionen (SECO) haben sich mit den Branchen- und Betriebsgruppenlösungen vertraut gemacht und sich gut in ihre neue Aufgabe eingearbeitet.

Anlässlich einer Tagung erhielten die Branchenbetreuer Instruktionen über die Erstellung der Erfahrungsberichte und den Umgang mit den Kontrollinstrumenten.

Über die verschiedenen Aufgaben der Betreuer wird im Teil des SECO berichtet (S. 23 hienach).

Umfrage bei den Trägerschaften über das Hilfsmittel für Kleinbetriebe (KB-Tool)

Die ASA-Fachstelle hat im Hinblick auf eine Freigabe des KB-Tools eine Umfrage bei allen Trägerschaften von Branchen- und Betriebsgruppenlösungen gemacht. Von allen Trägerschaften haben 61 das KB-Tool bestellt und je nach Bedarf auch teilweise oder ganz in ihrer ASA-Lösung eingesetzt. An der Umfrage haben sich 31 Trägerschaften beteiligt, also rund 1/3 aller Angeschriebenen. Das Resultat ist zwar nicht mehr so ablehnend wie noch an der Trägerschaftstagung 2003, jedoch stellen die Befürworter lediglich ca. 15% aller Träger-

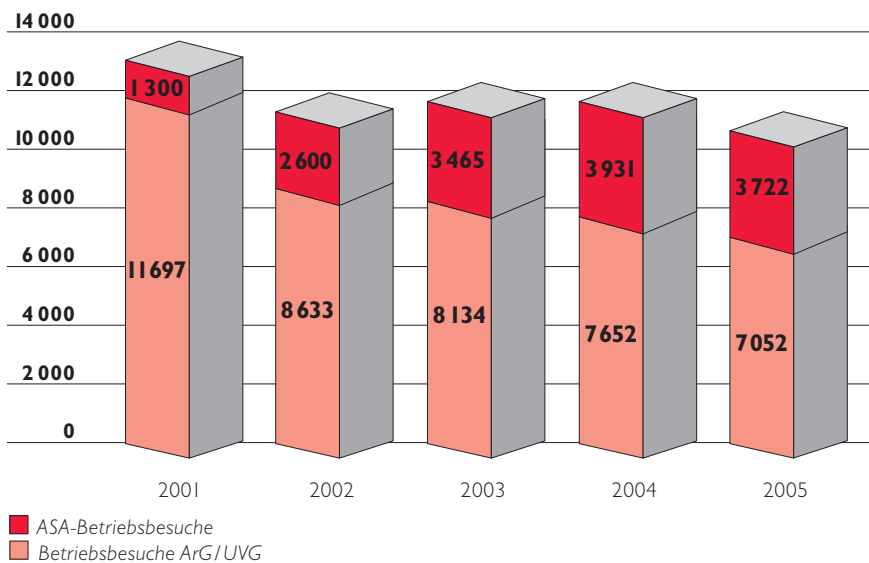
schaften dar. Die Trägerschaften, welche das KB-Tool in ihrer Branchen- oder Betriebsgruppenlösung eingesetzt haben, befürworten in der Regel die Freigabe nur zusammen mit einer Schulung. Ablehnende Stimmen gibt es von Trägerschaften, welche dieses Hilfsmittel nicht eingesetzt haben. Inzwischen hat die EKAS die Fachkommission 20 «Vollzug nach ASA» mit der Überarbeitung und Straffung des KB-Tools beauftragt.

Erfassung der Vollzugsdokumente der kantonalen Arbeitsinspektorate (KAI) Im Berichtsjahr wurde die PC-Anwendung für die Erfassung und Auswertung der Vollzugsdokumente der kantonalen Arbeitsinspektorate überarbeitet und neu programmiert. Das erlaubt nun eine effizientere, wenn auch immer noch manuelle, Erfassung der ASA-Formulare. Insgesamt gilt es, die Daten von über dreitausend ASA-Systemkontrollen zu erfassen. Ziel ist, die Daten in elektronischer Form direkt von den Kantonen zu übernehmen; diesbezügliche Bestrebungen sind im Gang.

ASA-Vollzug durch die kantonalen Arbeitsinspektorate Im Berichtsjahr haben die KAI 3722 ASA-Systemkontrollen durchgeführt (2004: 3931). Zusätzlich führen die Kantone im Rahmen der Kontrolle des Arbeitsgesetzes so genannte gemischte Betriebsbesuche (ArG und UVG) durch. Von den total 10 774 Betriebsbesuchen wurden somit in 34,5% ASA-Systemkontrollen abgewickelt (2004: 34%), d.h. jede dritte Betriebskontrolle erfolgte nach dem ASA-Umsetzungskonzept der EKAS für Vollzugsorgane.

Die nachfolgende Grafik zeigt die ganzheitlichen ASA-Kontrollen und die Betriebsbesuche ArG/UVG. Die Anzahl der total durchgeführten Betriebsbesuche ist im letzten Jahre leicht rückläufig, was angesichts der stagnierenden, teilweise gar rückläufigen, Personalbestände bei Bund und Kantonen nicht verwunderlich ist.

Betriebsbesuche ArG/UVG und ASA-Systemkontrollen der KAI



EKAS-Trägerschaftstagung Am 11. Mai 2005 fand in Bern die 5. Trägerschaftstagung statt. Zu dieser Informationsveranstaltung hatten die EKAS und die Suva gemeinsam die Trägerschaften von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen sowie die Branchenbetreuer der Durchführungsorgane eingeladen. Die Tagung war drei Schwerpunkten gewidmet: dem neuen Sicherheitsprogramm ASA Inside, den praktischen Erfahrungen der Branchenlösungen und der Gesundheitsförderung.

Den insgesamt 180 Teilnehmenden wurden die Resultate einer demoskopischen Erhebung über die Erfahrungen mit der Umsetzung von ASA bei den Trägerschaften von Branchenlösungen vorgestellt.

Der EKAS-Präsident konnte den Trägerschaften der Branchenlösungen für das «Schreiner-gewerbe», für die «öffentlichen Verwaltungen» und die «visuelle Kommunikation» Innovationspreise verleihen. Diese wurde ihnen im Rahmen des Sicherheitsprogramms ASA Inside für ihre innovativen Projekte zugesprochen und dienen zu deren Realisierung. In einem weiteren Schwerpunkt berichteten Vertreter von Branchenlösungen über ihre Erfahrungen aus der Praxis. Den dritten Schwerpunkt bildete die betriebliche Gesundheitsförderung. In diesem Rahmen wurden auch die Tagungsteilnehmenden gesundheitlich gefördert: gesunde Verpflegung und Entspannungsübungen als Muster für die Übernahme in die Branchenlösungen.

Weiter- und Fortbildung zum Konzept der systemorientierten Richtlinien-Umsetzung (ASA-Konzept) Nach wie vor ist der Bedarf an Wissen über das ASA-Konzept sehr gross. So referierte der Leiter der ASA-Fachstelle im MAS A+G an der ETH in Zürich über die EKAS im Allgemeinen, sowie über die ASA-Richtlinie und die Branchenlösungen im Speziellen.

Auch wurden mit Vorträgen an Veranstaltungen von verschiedenen Branchenlösungen die positiven Aspekte des Bezugs von Spezialisten der Arbeitssicherheit unterstrichen.

Weiter wurden die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der eidgenössischen Arbeitsinspektion West für das ASA-Umsetzungskonzept für Durchführungsorgane geschult.

Litchi chinensis
Litchi



Allgemeines In Artikel 85 Absatz 1 des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) wird dem Bundesrat der Auftrag erteilt, die Zuständigkeit und die Zusammenarbeit der Durchführungsorgane zu regeln und dabei deren *sachliche, fachliche und personelle Möglichkeiten* zu berücksichtigen. In der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) ist diese Zuständigkeit in den Artikeln 47 bis 51 geregelt. Gemäss Artikel 47 VUV «beaufsichtigen» die kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes «die Anwendung der Vorschriften über die Arbeitssicherheit in den Betrieben, sofern dafür nicht ein anderes Durchführungsorgan zuständig ist». In der Praxis bedeutet dies, dass die kantonalen Arbeitsinspektorate (KAI) das gesamte so genannte Gewerbe und die Dienstleistungsbetriebe in der Verhütung von Berufsunfällen beraten und betreuen. Das sind rund 200 000 Arbeitsstätten. Dabei muss man wissen, dass die kantonalen Inspektorate noch andere Aufgaben im Vollzug von Bundeserlassen und kantonalen Gesetzen und Verordnungen zu erfüllen haben. In erster Linie obliegt ihnen der Vollzug des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz; ArG), das einerseits mit der Genehmigung von Um- und Neubauten für gewisse Betriebsarten ein wertvolles Instrument für die Unfallverhütung enthält und andererseits mit dem Vollzug der allgemeinen Gesundheitsvorsorge (Arbeits- und Ruhezeitvorschriften sowie Verordnung 3 und 4 ArG) ebenfalls zur Verhütung von Berufsunfällen beiträgt.

	2004	2005
Zahl der Beschäftigten	165	159
UVG-Personaleinheiten	28,57	27,42
Anzahl der Betriebsbesuche	11 583	10 774
Anzahl besuchte Betriebe	10 696	10 496
Anzahl Bestätigungsschreiben	5 184	4 633
Ermahnungen Art. 62 VUV	41	33
Verfügungen Art. 64 VUV	0	1
Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	3	1

Tabelle 1

	2004	2005
Total aufgewendete Std. der KAI für Berufsunfallverhütung	52 380 h	51 657 h
davon für Betriebsbesuche	60,6 %	62,5 %
Planbegutachtungen	16,4 %	17,2 %
Ausbildner / Auszubildender	16,2 %	13,3 %
Tätigkeiten in Kommissionen und Arbeitsgruppen	6,8 %	7,0 %

Tabelle 2

Personelles Tabelle 1 (links) zeigt in der ersten Zeile in absoluten Zahlen, wie viele Mitarbeitende bei den KAI im Vollzug des UVG tätig sind. Auf Grund von Personalfluktuationen haben Veränderungen stattgefunden (6 Personaleinheiten weniger). In der zweiten Zeile wird in einer Umrechnung dargestellt, wie viele Personaleinheiten bei den KAI der Vollzug des UVG beansprucht. Die Vergleichsdarstellung im personellen Bereich zeigt, dass sich bedingt durch die Personalfluktuationen gegenüber dem Vorjahr 1.15 Personaleinheiten weniger mit Aufgaben zur Verhütung von Berufsunfällen beschäftigten.

Unfallverhütung Tabelle 1 zeigt sodann auf, wie viele Betriebsbesuche durchgeführt wurden (Zeile 3) und auf wie viele Betriebe sich diese Besuche verteilten (Zeile 4). Die restlichen Zeilen zeigen einen Teil der Art und Weise der Erledigung dieser Besuche («Folgearbeiten»).

Gegenüber dem Vorjahr wendeten die KAI erneut 1.4 % weniger Stunden auf für die Berufsunfallverhütung. Die übrigen Veränderungen sind im Vergleich zum Vorjahr weitgehend ausgeglichen. Dennoch zeigt Tabelle 2 auch auf, dass bei einem geringeren Gesamtaufwand mehr Stunden für die Berufsunfallverhütung (+1.9 %) im praktischen Vollzug in den Betrieben aufgewendet wurden.

Umsetzung und Vollzug nach ASA

Im Berichtsjahr haben die KAI 3722 ASA-Systemkontrollen durchgeführt (2004: 3931). Von den total 10 774 in Zeile 3 der Tabelle 1 ausgewiesenen Betriebsbesuchen wurden somit in 34,5 % Systemkontrollen durchgeführt (2004: 34 %), d. h. jede dritte Betriebskontrolle erfolgte nach dem ASA-Umsetzungskonzept der EKAS für Vollzugsorgane.

Die Betreuung der EKAS-anerkannten Branchenlösungen im Zuständigkeitsbereich der Kantone erfolgt durch das SECO. Für jede Branchenlösung konnten kompetente KAI-Vertreter/innen mit praktischer Branchenerfahrung zur Unterstützung des SECO-Verantwortlichen gemeldet werden; diese haben ihre Tätigkeit bereits aufgenommen.

10 Jahre nach Inkraftsetzung der EKAS-RL 6508 (ASA) sollten alle Betriebe im Geltungsbereich der Richtlinie die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz umgesetzt haben. Die Erfahrung dieser 10 Jahre zeigt u. a., dass der administrative Aufwand für die ASA-Umsetzung für Kleinbetriebe deutlich gesenkt werden sollte. Lösungsvorschläge in Form von Umsetzungshilfen wurden von mehreren Vollzugsorganen bereits ausgearbeitet. Unabdingbar ist es nun, die Vorgehensweise unter den KAI zu regeln und mit der Suva-Lösung abzustimmen.

Die Meinungsverschiedenheiten zwischen einigen Kantonen und der Suva betreffend die Durchführung von umfassenden und zielgruppengerechten Ausbildungskursen (ASADO III) konnten beigelegt werden. Die Kantone sind überzeugt, dass ASADO III notwendig und sinnvoll ist. Ebenso sinnvoll ist die gemeinsame Ausbildung, an welcher 30 Personen aus den KAI am ASADO III-Kurs der Suva teilnehmen können. Die Kurse für die kantonalen Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren werden, teilweise zusammen mit Referenten des SECO und der Suva, im Herbst 2006 durchgeführt. Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei der Gesundheitsschutz ein. Die kantonalen Arbeitsinspektorate sind bestrebt, den ASA-Vollzug auszubauen. Sie sind der Ansicht, dass der ASADO III-Lehrgang hierzu neue Impulse liefern wird. Die KAI danken der Suva und dem SECO für die aktive Unterstützung in der Durchführung der ASADO III-Kurse für Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren.

Seit Jahren ist es ein Anliegen der KAI, Betriebsunfallmeldungen von Privatversicherern zu erhalten. Nun hat sich ein Versicherer im Sinne eines Pilot-Versuches und im Rahmen des Sicherheitsprogramms «ASA Inside» zur Meldung der Arbeitsunfälle pro Betrieb bereit erklärt. Diese Informationen dienen als wertvolle Planungshilfe für die ASA-Systemkontrollen und ermöglichen gleichzeitig die Durchführung von Systemkontrollen in Betrieben, die ASA nicht umgesetzt haben und eine erhöhte Unfallzahl aufweisen.

Weitere präventive Aufgaben der kantonalen Arbeitsinspektorate

Baubewilligungsverfahren Neben den dargestellten Aktivitäten haben die kantonalen Vollzugsorgane im Berichtsjahr, im Rahmen einer behördlichen Bewilligung, auch zu 6203 (2004: 7979) Neu- und Umbauprojekten aus Industrie und Gewerbe Stellung genommen. Dabei wurden 5'368 (2004: 7104) Planbegutachtungen durchgeführt, was einen Zeitanteil von 17,2 % ausmacht (Tabelle 2). Weiter wurden 836 (2004: 875) Plangenehmigungen nach Art. 7 und 8 ArG erlassen, bei denen die aufgewendete Zeit für die Berufsunfallverhütung gemäss UVG nicht aus dem Prämienzuschlag finanziert werden kann. Nach der Fertigstellung eines Projekts, dessen Pläne genehmigt wurden, ist die entsprechende Betriebsbewilligung erforderlich. Anlässlich koordinierter Abnahmekontrollen (KAI, SECO, Suva und evtl. Fachorganisation) wird dabei grosses Gewicht auf die Prävention gelegt. Mit gleicher Priorität werden auch im kantonalen Zuständigkeitsbereich mehrheitlich nach durchgeführten Planbegutachtungen Abnahmekontrollen durchgeführt.

Bei allen Verfahren sind die kantonalen Durchführungsorgane Leitbehörde, d.h. sie sind für die Verfahrensabläufe und Terminüberwachung zuständig. Dementsprechend koordinieren sie die erforderlichen Weiterleitungen an andere zuständige Instanzen, z. B. Eidgenössische Arbeitsinspektionen, Suva, Fachinspektorate, und stimmen mit den gleichen Vollzugsorganen entsprechende Abnahmekontrollen aufeinander ab. Dieses Vorgehen ermöglicht die Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben resp. die Einleitung allfälliger Massnahmen in einem Zeitpunkt, welcher prophylaktisch nicht nur am effizientesten ist, sondern für den Betrieb auch die geringsten Kosten mit sich bringt. Alle mit dem Vollzug des UVG und der VUV betrauten Stellen profitieren von der Dienstleistung der KAI.

Entsendegesetz Dieses Gesetz wirkt sich auf die Vollzugsarbeit der KAI im Arbeitnehmerschutzbereich aus. Die KAI haben sich bei der Entwicklung und Optimierung eines koordinierten Vollzugs in den Bereichen Arbeitsbedingungen und Arbeitsmarktaufsicht rechtzeitig eingeschaltet. Wichtig ist nun, sich das notwendige Gehör zu verschaffen, um einen vernünftigen und massvollen Vollzug des Gesetzes, gleichzeitig aber auch die Gleichbehandlung von Schweizer Firmen und ausländischen Anbietern sicherstellen zu können. Es darf nicht sein, dass heimische Firmen z. B. bei Arbeitszeitbewilligungen strenger behandelt werden als ausländische Unternehmen.

Chemikaliengesetz Die Ablösung der Giftgesetzgebung durch das neue Chemikaliengesetz verlangte von den KAI, sich neues Wissen anzueignen und den Vollzug innerhalb des Kantons zwischen den Vollzugsorganen für Chemikalien, den früheren Giftinspektoren, und den KAI neu zu definieren. Für die Betriebe sind nun die zuständigen Vollzugsstellen klar geregelt.

Wirkungsorientierte Steuerung der KAI

Damit das SECO seine Oberaufsichtsfunktion über die Kantone besser wahrnehmen kann, wurde ein Kontrollsystem entwickelt, womit die KAI systematisch überprüft werden sollen. 9 Kantone haben sich für die Pilotaudits gemeldet, um die praktische Umsetzung des Systems zu testen.

Ziel des Prozesses ist es, den qualitativ und quantitativ guten Vollzug von ArG und UVG weiterzuführen und laufend zu verbessern. Die Testphase sollte Ende 2006 abgeschlossen sein.

Asbest In gewohnter Manier rauschte das Thema Asbest 2005 durch den Medien-Blätterwald. Die Kantone wurden vom Forum Asbest Schweiz FACH ersucht, eine kantonale Anlaufstelle für Fragen zum Asbest einzurichten und der Sanierung spritzasbesthaltiger Objekte erste Priorität einzuräumen. In den meisten Kantonen wurde dies umgesetzt.

Interkantonaler Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA)

Heinz Frech, Basel-Landschaft, ist nach vielen Jahren im Dienste des Arbeitnehmerschutzes in den verdienten Ruhestand getreten. Sechs Jahre präsidierte er die IVA-Regionalgruppe Nordwestschweiz. Von 1998 bis 2005 leitete er als Präsident die technische Kommission. Sein Nachfolger als Präsident der technischen Kommission ist Christophe Iseli, Fribourg. Wir danken Heinz Frech für seinen grossen Einsatz und wünschen Christophe Iseli Freude und Erfolg in seinem wichtigen neuen Amt.

Castanea sativa Mill
Edelkastanie



Allgemeines Innerhalb des SECO ist der Leistungsbereich Arbeitsbedingungen die Fachstelle des Bundes für die Belange des Arbeitnehmerschutzes und des Arbeitsrechts sowie für die Sicherheit technischer Einrichtungen und Geräte. Ihm obliegen, nebst arbeitsrechtlichen Aufgaben, insbesondere Aufsichts- und Vollzugsaufgaben im Bereich des Gesundheitsschutzes nach Arbeitsgesetz (ArG) und dessen Verordnungen 3 (Gesundheitsvorsorge) und 4 (Plangenehmigung), der Arbeitssicherheit nach UVG/VUV, der Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten gemäss STEG sowie des Gesundheitsschutzes im Rahmen der verschiedenen Verfahren gemäss Chemikaliengesetz.



Organigramm Leistungsbereich
Arbeitsbedingungen

Personelles Einen Überblick über die personellen Verhältnisse des Leistungsbereichs Arbeitsbedingungen gibt die Zusammenfassung in Tabelle 3.

Weitergehende Informationen über die Aufgaben des Leistungsbereichs und seiner Ressorts finden sich unter www.seco.admin.ch.

Vor ein paar Jahren einigten sich Bund und Kantone grundsätzlich über ein gemeinsames Konzept zur Neuausrichtung der Zusammenarbeit im Bereich des Arbeitnehmerschutzes (insbesondere Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz). Das Konzept wurde in der Folge konkretisiert und im Berichtsjahr in einem Pilotversuch mit neun Kantonen praktisch erprobt. In einem nächsten Schritt sollen die Ergebnisse analysiert und die Umsetzung in allen Kantonen vorgenommen werden. Das neue System basiert auf einer Kombination von Audits bei den einzelnen kantonalen Arbeitsinspektoraten einerseits und der Bewertung von statistischen Indikatoren über den Stand von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz andererseits.

Organisationseinheit	PE	UVG-PE
Bereichsleitung, -Querschnittsaufgaben	6,5	0,25
Arbeitsbeziehungen	6,7	0,25
Arbeitnehmerschutz	8,4	0,25
Arbeitsinspektion, Lausanne	8,3	2,00
Arbeitsinspektion, Zürich	10,0	2,00
Grundlagen Arbeit und Gesundheit	8,3	1,00
Technische Einrichtungen und Geräte	5,5	–
Chemikalien	2,9	–
	56,6	5,75

Tabelle 3

PE: Personaleinheiten total

UVG-PE: UVG-Personaleinheiten

Unfallverhütung

Allgemeines Gute Arbeitsbedingungen an den Arbeitsplätzen sind eine unabdingbare Voraussetzung für ein unfallfreies, sicheres Arbeiten. Unter dieser Prämisse ist die Entwicklung hin zu einer Eidgenössischen Arbeitsinspektion mit zentralen Botschaften und einer einheitlichen Qualitätskontrolle in Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit weitergeführt worden. In folgender Tabelle sind die laufenden Vollzugsaktivitäten in den Betrieben im Allgemeinen und in den Bundesbetrieben im Besonderen zahlenmässig zusammengefasst.

Auf Grund der Neuausrichtung der eidgenössischen Durchführungsorgane wurden wesentlich weniger Besuche mit den kantonalen Durchführungsorganen in privaten Betrieben gemacht. Dagegen wurden wie in den Vorjahren Bundesbetriebe vermehrt betreut, wobei die Anzahl der Betriebsbesuche von den jeweiligen Themenschwerpunkten abhängt und damit von Jahr zu Jahr relativ stark schwanken kann.

Bei den ordentlichen Betriebsbesuchen standen folgende Tätigkeiten im Vordergrund:

- Unterstützung der kantonalen Durchführungsorgane;
- Projektbesprechungen und Abnahmekontrollen im Rahmen des Plangenehmigungs- und Betriebsbewilligungsverfahrens;
- Beratungen und Abklärungen in Sachfragen, Ausnahmbewilligungen;
- Orientierungsmessungen über gesundheitsrelevante Aspekte, u.a. div. Lärm- und Raumklimamessungen, VOC-Bestimmungen, Erhebungen über Lichtqualität.

In den Verwaltungen des Bundes und in den Bundesbetrieben wurde die Umsetzung der Branchenlösung für eidgenössische und kantonale Verwaltungen durch das Eidg. Personalamt unterstützt. In einigen Bundesämtern wurden ASA-Kontrollen durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass ein Gesamtkonzept für die konkrete Umsetzung der Branchenlösung oft noch fehlt; meistens ist nur die Notfallorganisation vorhanden.

Die Beratung bei und die Begutachtung von Bauprojekten, insbesondere Umbauten/Sanierungen, Umnutzung von Gebäuden, bildeten einen weiteren Schwerpunkt der Aktivitäten der Eidg. Arbeitsinspektion. Die Unterstützung erfolgte in den meisten Fällen auf Ersuchen der verantwortlichen Projektführung oder des Sicherheitsdienstes. Die Anzahl der zur Beurteilung eingereichten Plandossiers betrug 362, davon waren 288 solche für industrielle Betriebe. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang von ca. 40% zu verzeichnen. Dieser ist die Folge des seit Juli 2005 wirksamen Entscheides des SECO, auf einen systematischen Mitbericht zu verzichten. In Zukunft wird sich die Eidg. Arbeitsinspektion, neben der Begutachtung der Pläne von Bundesbe-

Tabelle 4

	Anzahl Betriebsbesuche		davon in Bundesbetrieben		Anzahl besuchte Betriebe		Anzahl Bestätigungsschreiben		Ermahnungen Art. 62 VUV		Verfügungen Art. 64 VUV		Ausnahmbewilligungen Art. 69 VUV	
	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005
Inspektion	634	216	91	50	634	218	1	2	0	0	0	0	0	0
Grundlagen	31	16	9	7	31	16	–	–	–	–	–	–	–	–
Total	665	232	100	57	665	232	1	2	0	0	0	0	0	0

trieben, nur noch bei Ausnahmegewilligungen oder bei komplexen Fällen auf Ersuchen eines Kantons mit Plandossiers befassen.

Im vorliegenden Bericht zahlenmässig nicht erfasst sind die vielfältigen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Vollzug des Arbeitsgesetzes, obwohl auch diese einen bedeutenden Beitrag zum Gesundheitsschutz im Sinne des UVG (Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten) leisten. Die Aufsicht über den Vollzug der Verordnungen 3 und 4 zum Arbeitsgesetz und die anlässlich von Betriebsbesuchen verlangten Massnahmen zielen unter Einbezug der physischen und psychischen Bedürfnisse der Beschäftigten und deren «Mitwirkung» auf einen globalen Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ab. Mehrere Projekte (allgemeine und direkte Unterstützung der Kantone, Hitze am Arbeitsplatz, Überwachung am Arbeitsplatz, die Erarbeitung von Checklisten usw.) wurden initialisiert oder weitergeführt.

ASA-Richtlinie 6508 – Branchenbetreuung

Seit 2004 betreut die Eidgenössische Arbeitsinspektion im Auftrag der EKAS die überbetrieblichen Lösungen im Durchführungsbereich der Kantone. Sie wird dabei von Fachspezialisten der Kantone unterstützt. Dabei geht es vor allem darum, den Trägerschaften von überbetrieblichen ASA-Lösungen eine angemessene Rückmeldung über das Funktionieren dieser Systeme aus Sicht der Durchführungsorgane zu geben und darüber der EKAS Bericht zu erstatten. Nach der Erfassung und Auswertung der vorhandenen Vollzugsdokumente konnte per Ende 2005 erstmals ein entsprechender Bericht erstellt werden. Dieser macht deutlich, dass von Durchführungsorgan zu Durchführungsorgan und von Branche zu Branche erhebliche quantitative und qualitative Unterschiede vorhanden sind. Zudem zeigte er auf, bei welchen der 10 Punkte gemäss ASA-System Massnahmen gefordert werden mussten. Die Quote der geforderten Massnahmen zeigt allerdings eine ähnliche Verteilung über alle Branchen. Vor allem bei den Themen Risikoanalyse und Massnahmenplanung wurden Lücken festgestellt.

Weitere Aufgaben in Zusammenhang mit der Branchenbetreuung waren:

- Besprechen von Erfa-Berichten mit den Trägerschaften
- Teilnahme an (Fach-)Tagungen für KOPAS/SIBE
- Teilnahme an Sitzungen der Trägerschaften
- Besprechungen mit ASA-Koordinatoren in den Branchen
- Besprechungen mit und Teilnahme an (Fach-)Tagungen der ASA-Fachgesellschaften
- Besprechungen mit Mitgliedern des ASA-Pools
- Referate an KOPAS-Schulungen
- Stellungnahmen zu überarbeiteten Handbüchern
- Überarbeitung von Broschüren
- Stellungnahmen zu Risikobeurteilungen zu Händen der EKAS

Das Ausmass der Unterstützung in den einzelnen Branchen fiel sehr unterschiedlich aus und orientierte sich vorerst stark an den Wünschen der Branchen/Trägerschaften.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Berufsbildung

Ziel der Bemühungen war es, in den Verordnungen zum Berufsbildungsgesetz neu auch den Aspekt Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu verankern. Das SECO hatte die Möglichkeit, bei den inhaltlichen Verordnungsanpassungen entsprechende Leistungs- und Richtziele mit zu gestalten. Bis heute sind unter Einbezug von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 14 neue Bildungsverordnungen in Kraft getreten.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Detailhandel

Im Detailhandel sind zwei neue Harddiscounter daran, sich in der Schweiz zu etablieren. Die Läden der beiden Unternehmen werden in Grösse und Aufbau nach sehr ähnlichen Konzepten erstellt. Die Verteilzentren haben äusserst grosse Hallen, wofür es in der Schweiz noch keine gesetzlichen Vorschriften (Arbeitsgesetz und Bestimmungen der VKF) gibt. Bei einer Umnutzung der Hallen können erhebliche Sicherheitsprobleme auftreten. In Absprache mit der VKF bzw. den kantonalen Stellen der Gebäudeversicherung wurden deshalb von den betroffenen Unternehmen Sicherheitsmassnahmen und Kontrollmechanismen angefordert oder

bereits eingeleitet. Dem SECO ging es in diesem Zusammenhang darum, durch eine geeignete Koordination eine gleichartige Praxis bei den Planbegutachtungen durch die kantonalen Arbeitsinspektorate sicher zu stellen.

Untertagebau Die Arbeitsgruppe Untertagebau, in der die Kantone mit Untertagebaustellen, die Suva, einige Bundesämter und die paritätische Kommission Untertagebau vertreten sind, ist zwei Mal zusammengekommen. Dabei kamen die tödlichen Unfälle in Raron und in Bodio, die Problematik der Pausen und Ernährung sowie die Praxis der Arbeitszeitkontrollen zur Sprache. Eine praxisnahe Schulung fand auf der NEAT-Baustelle in Sedrun statt mit Schwergewicht auf die Methodik und die praktische Umsetzung des Brandschutzes. Weitere Themen betrafen die Tätigkeit der KAI und die Erfahrung des praktischen Arztes, der die Arbeitnehmer der Baustelle betreut.

Pausen sind im Untertagebau nach wie vor ein Problem. Die vom SECO herausgegebene Broschüre ist zwar beim Verband Schweizerische Untertagebauunternehmer (VSU) und beim Kader der grösseren Baustellen bekannt, die Lage an der Front ist aber nicht befriedigend. Nach mehreren Interventionen des SECO hat der VSU seine Mitglieder zu Aktionen aufgefordert.

Im Weiteren nahm das SECO an Kontrollen der paritätischen Berufskommission teil und erarbeitete eine Präsentation betreffend Risiken und Massnahmen bei Schichtarbeit.

Gesundheitsschutz

Allgemeines Der Erarbeitung von Grundlagen für die Unterstützung des Vollzugs, die Behandlung von aktuellen Themen und Problemfeldern des Gesundheitsschutzes, die Ausbildung und Information von Verantwortlichen für den Gesundheitsschutz sowie die Mitwirkung in nationalen und internationalen Gremien bildeten Schwerpunkte des Jahres 2005. Darüber hinaus wurden die Wegleitungen zu den Verordnungen 3 und 4 zum ArG überarbeitet, ergänzt und aktualisiert. Im November 2005 war das SECO zusammen mit dem Kanton Zürich an der 3-tägigen Präventa-Publikumsmesse in der Haupthalle des Bahnhofs Zürich engagiert.

Unterstützung des Vollzugs In Zusammenhang mit Fragen betreffend Raumluftqualität und physikalischer Einflüsse am Arbeitsplatz wurden verschiedene fachtechnische Abklärungen durchgeführt. Ein Prüfmittel für die Prävention arbeitsbedingter muskuloskelettaler Beschwerden wurde fertig erstellt und praktisch erprobt. Weitgehend abgeschlossen wurden sodann die Arbeiten zu einem Leitfaden für den Umgang mit Beschwerden auf Grund psychischer Belastungen und psychosozialer Belästigungen, welcher als Hilfsmittel für den Vollzug dienen soll. Wiederum bestätigt wurde die Erneuerung der Akkreditierung des Labors.

Aktuelle Themen und Problemfelder Im Hinblick auf die demografische Entwicklung gewinnt das Thema Förderung und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit älterer Erwerbstätiger zunehmend an Bedeutung. Eine gemischte Arbeitsgruppe EVD/EDI unter Leitung des SECO arbeitete in diesem Zusammenhang ein Massnahmenpaket mit Schwerpunkt Arbeitsbedingungen aus. Dem gleichen Thema war die Nationale Tagung für betriebliche Gesundheitsförderung gewidmet, die unter der Federführung des SECO stand. Im Berichtsjahr wurde eine Studie über die gesundheitlichen Auswirkungen von Dauernachtarbeit veröffentlicht.

Mitwirkung in nationalen und internationalen Gremien

In Zusammenarbeit mit anderen Partnern und Experten wurde ein Online-Hilfsmittel zur Prävention und zum Abbau von Stress am Arbeitsplatz realisiert (www.stressnostress.ch). Gemeinsam mit anderen Institutionen wurden aus bestehenden nationalen Befragungsinstrumenten Indikatoren für ein zukünftiges Monitoringsystem «Arbeit und Gesundheit in der Schweiz» aufbereitet, die im gleichnamigen Bericht des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) veröffentlicht wurden. Ein lange gehegtes Anliegen, nämlich die Teilnahme der Schweiz an der Europäischen Umfrage zur Gesundheit und zu den Arbeitsbedingungen, ging in Erfüllung. Erste Ergebnisse der Befragung werden 2006 veröffentlicht.

Das SECO koordinierte wiederum die Aktivitäten im Rahmen der Zusammenarbeit der Schweiz mit der Europäischen Agentur für Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Die EU-Schwerpunktkampagne 2005 war dem Thema «Lärm am Arbeitsplatz» (www.osha-focalpoint.ch) gewidmet. Unter der Leitung des SECO ebenfalls weitergeführt wurde die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Netzwerk für Betriebliche Gesundheitsförderung (www.enwhp.org). Schwerpunktthemen bildeten dabei die Stärkung und Erhaltung der zunehmend älteren Beschäftigten sowie die psychische Gesundheit.

STEG – Sicherheit technischer Einrichtungen und Geräte

Das Jahr 2005 stand wiederum im Zeichen des weiteren Aufbaus des STEG-Vollzugs. So wurden in zwei deutschsprachigen und einem französischsprachigen Kurs STEG-Inspektor/innen der Kontrollorgane anhand des neuen Leitfadens zum Vollzug ausgebildet. Sowohl die Schulung wie auch der Leitfaden sind auf ein sehr positives Echo gestossen.

Weiter wurden die Revision der Zuständigkeitsverordnung und diejenige der Aufzugsverordnung vorangetrieben und per 1. September 2006 in Kraft gesetzt. Damit konnte der SVTI das neue Inspektorat für Aufzüge im ausserbetrieblichen Bereich (im betrieblichen Bereich bleibt die Suva zuständig) in Betrieb nehmen. Neu überarbeitet wurde auch der Aufzugskommentar.

Die Meldungen über nicht konforme TEG gingen leicht zurück. Der im letzten Jahr festgestellte Trend der Verschiebung von betrieblich genutzten Geräten hin zu den «Konsumgütern» ging auch in diesem Jahr weiter. Angesichts der beschränkten finanziellen und personellen Mittel in allen STEG-Bereichen wurde der Vollzug nach wie vor nur punktuell durchgeführt, sodass eine Etablierung auf EU-Niveau weiterhin nicht erreicht werden konnte.

Im Rahmen der vom SECO unter dem bilateralen Abkommen Schweiz-EG vorgenommenen Bezeichnungen von Konformitätsbewertungsstellen und der Akkreditierung wurden zusammen mit der Schweizerischen Akkreditierungsstelle diverse Erst- bzw. Reaudits durchgeführt. Anfang 2005 wurden Mitarbeitende der STEG-Kontrollorgane und diverser Bundesämter in der Anwendung des europäischen Informationssystems über mangelhafte Produkte ICSMS (www.icsms.org) geschult.

Chemikalien und Arbeit Die ersten Monate des Jahres 2005 standen noch im Zeichen der letzten Arbeiten an den Ausführungsbestimmungen zum Chemikaliengesetz (ChemG) – dem Verordnungspaket Parchem unter Federführung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).

Nach dem vollständigen Inkrafttreten des ChemG am 1. August 2005 konnte die eigentliche Funktion des Ressorts als Beurteilungsstelle für den Schutz der Arbeitnehmenden im Rahmen des Bundesvollzugs des ChemG vollumfänglich aufgenommen werden.

Das ChemG kennt verschiedene Übergangsfristen, die dazu führten, dass die Zahl der zu behandelnden Dossiers seit dem 1. August 2005 noch relativ gering blieb. Vom 1.8. bis 31.12.2005 wurden insgesamt 83 Dossiers behandelt, davon 54 Gesuche für Übergangszulassungen für Biozidprodukte und 29 Anmeldungen von Neustoffen.

Averrhoa carambola
Karambole



Allgemeines Die Suva unterhält mit ihrem *Departement Gesundheitsschutz die bedeutendste Organisation* zur Verhütung von Berufs- und Freizeitunfällen sowie Berufskrankheiten in der Schweiz. Sie deckt insgesamt rund 90% des UVG-Risikopotentials bezüglich Berufsunfällen und Berufskrankheiten ab. Im Departement Gesundheitsschutz sind die 4 Abteilungen Arbeitssicherheit, Sécurité au travail, Präventionsdienste und Arbeitsmedizin angesiedelt. Ausser der für die Romandie zuständigen Abteilung Sécurité au travail in Lausanne sind alle Abteilungen in Luzern domiziliert; dazu kommen 15 Aussenstellen.

Durchschnittlich waren im Jahr 2005 282 (283) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Abteilungen und Aussenstellen direkt für Aufgaben der Berufsunfall- und Berufskrankheitenverhütung tätig.

Inbegriffen sind auch Tätigkeiten, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Departements Gesundheitsschutz z. Hd. der Versicherung erbracht werden (z. B. arbeitsmedizinische Beurteilung der Berufskrankheitsfälle, Unfallabklärungen). Diese werden aus dem Versicherungsbetrieb der Suva bezahlt.

Beratungen und Kontrolle der Betriebe

Die Aufgaben, die durch Arbeitgebende und Arbeitnehmende gelöst werden müssen, erfordern Kenntnisse und Geschick. Die Suva berät durch ihren gut ausgebauten Aussen dienst die Betriebe auf deren Wunsch und nach deren Bedürfnissen. Sie versteht dies als Hilfe zur Selbsthilfe. Bei Betriebsbesuchen durch die Agenturen werden ebenfalls Probleme der Arbeitssicherheit aufgenommen und einer Lösung zugeführt. Auch die Agenturen der Suva führen ASA-Vorabklärungen in den Betrieben durch. Dabei wird der Betrieb auf ASA angesprochen und gefragt, ob er ASA bereits umgesetzt hat und wie. Diese Angaben werden dem für den Betrieb verantwortlichen Arbeitssicherheits-Spezialisten der Suva mitgeteilt, der – je nach Ergebnis – mit dem Betrieb in Kontakt tritt.

Bei den Kontrollen wird auf *schwerpunktmässiges Vorgehen* geachtet, das sich aus den vorhandenen Gefährdungen ableiten lässt. Die Kontrollziele sollen den Betrieben bekannt sein. Im Jahr 2005 ist der Schwerpunkt wiederum auf die ASA-Systemkontrollen im Betrieb gesetzt worden. Für diese Systemkontrollen oder bei speziellen Problemen technischer Einrichtungen ist die vorherige Anmeldung des Besuches die Regel. Wenn jedoch die Beachtung von Sicherheitsregeln im Alltagsverhalten geprüft werden soll, z. B. im Bau- und Forstwesen, ist eine Anmeldung nicht angebracht.

Die Suva war in allen Teilbereichen der Durchführung äusserst aktiv und bewegt sich auf demselben sehr hohen Niveau wie im Vorjahr. Die Anzahl Bestätigungsschreiben und Verfügungen wurde nochmals markant gesteigert.

	2004	2005
Anzahl der Betriebsbesuche	25 295	25 834
Anzahl besuchte Betriebe	15 347	15 969
Anzahl Bestätigungsschreiben	8 084	8 740
Ermahnungen Art. 62 VUV	1 020	958
Verfügungen Art. 64 VUV	469	509
Prämien erhöhungen Art. 66 VUV	29	18
Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	372	383

Tabelle 5
Betriebsbesuche des Arbeitssicherheits-Aussendienstes der Suva für
Beratungs- und Kontrollzwecke, 2004 und 2005

Schadstoffmessungen	2004	2005
Silikogene Stäube*	589	676
Asbest/Mineralfasern	155	185
Metallstäbe/-rauche	250	388
Lösemittel und Gase	201	395
Isocyanate, Aldehyde, Ethylenoxid	136	112
Russ	86	142
Organische Stäube	67	26
Bio-Aerosole	496	332
Total	2260	2570

Tabelle 6
Anzahl Schadstoffmessungen, 2004 und 2005

* Steinbearbeitung, Giesserei und keramische Betriebe, Kies- und Schotterwerke, übrige Baubetriebe, andere Betriebe

	2004	2005
Unterstellte Betriebe	31 919	22 251
Neuunterstellungen	1 702	496
Entlassungen	1 505	691
Erfasste Arbeitnehmende	294 802	291 307

Tabelle 7

Betriebe und Arbeitnehmende in der arbeitsmedizinischen Vorsorge
2004 und 2005

In den Bereich der Kontrolle gehören auch die *Schadstoffmessungen* an den Arbeitsplätzen und die damit verbundenen Massnahmen (s. Tabelle 6).

Die durchgeführten Schadstoffmessungen beruhen auf vielen einzelnen, konkreten Messaufträgen; darum ergeben sich z.T. erhebliche Unterschiede im Vergleich zum Vorjahr. Besonders stark zugenommen haben Messungen von Lösemitteln und Gasen, Russ sowie von Metallstäben und -rauchen. Hingegen wurden deutlich weniger Messungen von organischen Stäuben und Bio-Aerosolen durchgeführt.

Zur *Verhütung von Berufskrankheiten* kann die Suva einen Betrieb oder einzelne Arbeitnehmende den Vorschriften über die arbeitsmedizinische Vorsorge unterstellen. Dabei sind Eintrittsuntersuchungen, danach periodische Kontrolluntersuchungen und nach Aufgabe der gesundheitsgefährdenden Arbeit evtl. Nach-

untersuchungen erforderlich. In über 30 Programmen werden Stoffe und Schädigungsmöglichkeiten überwacht. Durch Verfügung kann die Suva einen Arbeitnehmer von der gesundheitsgefährdenden Arbeit ausschliessen oder die weitere Ausübung dieser Arbeit nur unter bestimmten Bedingungen zulassen. Der Anteil aller untersuchten Arbeitnehmenden, die als ungeeignet oder nur bedingt geeignet für gewisse Arbeiten erklärt werden mussten, belief sich im Berichtsjahr auf 3.71% und war damit gegenüber dem Vorjahr (3.04%) höher.

Die Anzahl der erfassten Arbeitnehmenden in der arbeitsmedizinischen Vorsorge ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Die sehr grosse Abnahme unterstellter Betriebe ist primär auf zwei administrative Änderungen zurückzuführen: Zum einen zählt das neue EDV-Programm nicht mehr alle je unterstellten Betriebe sondern nur solche, die aktuell unterstellt sind. Zweitens wird neu die Anzahl Betriebe im rechtlichen statt wie früher im geographischen Sinne gezählt. So zählen Betriebe mit lärmbelasteten Arbeitsplätzen an vielen verschiedenen Stätten (wie z.B. die SBB) nunmehr als 1 Betrieb. Im Vergleich zum Vorjahr sind weniger Betriebe neu unterstellt aber auch weniger aus der Unterstellung entlassen worden.

STEG Die Dienstleistungen für Maschinenhersteller und -lieferanten bestanden darin, auf Anfrage Auskunft bezüglich der Konformität ihrer Produkte nach der EG-Maschinenrichtlinie zu erteilen. Diese Richtlinie gilt gemäss Bundesgesetz über die Sicherheit technischer Einrichtungen und Geräte (STEG) sowie der zugehörigen Verordnung auch für die Schweiz. Die Suva ist zusammen mit Fachorganisationen zuständig für spezielle Aufgaben der Marktkontrolle für die im betrieblichen Bereich verwendeten technischen Einrichtungen und Geräte. Im Berichtsjahr haben 282 (202) Besuche bei Herstellern und Lieferanten stattgefunden.

Tabelle 8

Arbeitsmedizinische Untersuchungen 2004 und 2005

Untersuchungen gemäss Artikel 71–74 VUV	2004	2005
a) Eignungsuntersuchungen	79 510	74 615
davon Erstuntersuchungen	8 593	5 305
Kontrolluntersuchungen	70 917	69 310
b) Untersuchungen aus Schadenfällen	2 106	2 074
c) Untersuchungen wegen möglicher Spätschädigung (Nachuntersuchungen)	2 464	2 521
Subtotal (a+b+c)	84 080	79 210

Untersuchungen gemäss Artikel 39 der Strahlenschutzverordnung

	2004	2005
d) Eignungsuntersuchungen	10 057	10 563
davon Erstuntersuchungen	3 103	3 529
Kontrolluntersuchungen	6 954	7 034
Total	94 137	89 773

Vorschriftenwerk Der Arbeitsaufwand der Suva am Aufbau für das Europäische Normenwerk blieb im Berichtsjahr gleich gross wie im Vorjahr. 29 (Vorjahr 29) Mitarbeiter waren in 84 (84) CEN-, VSM-, Technischen Kommissionen (Technical Committees TC) und Arbeitsgruppen (Working Groups WG) engagiert. Auf nationaler Ebene wurde der EKAS-Leitfaden für das Durchführungsverfahren in der Arbeitssicherheit überarbeitet und publiziert (Bestellnummer EKAS 6030). Daneben hat die Suva auch an der Weiterentwicklung des EKAS-Richtlinienwerkes mitgearbeitet, insbesondere bei der Abgrenzung zwischen Verordnungen und Richtlinien und dies unter Vermeidung von Doppelspurigkeiten und Widersprüchen zu den europäischen Direktiven und Normen. Ein Schwerpunkt war die Unterstützung der Trägerschaften und Betriebe bei der Umsetzung der Bestimmungen über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit z. B. durch die Ausarbeitung von Checklisten. Die Trägerschaften von ASA-Branchenlösungen können die Suva bei Bedarf konsultieren.

Zusammenarbeit mit Partnern Für die Arbeitssicherheit bietet sich die sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit geradezu an. Die Trägerschaften der verschiedenen ASA-Branchenlösungen bestehen üblicherweise aus den Verbänden der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden der entsprechenden Branchen. Im «Forum Arbeitssicherheit auf dem Bau», im «Forum Arbeitssicherheit im Metallgewerbe» und im «Forum Arbeitssicherheit Forst» finden sich die Sozialpartner und die Suva schon seit einiger Zeit zur Lösung von Fragen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit auf den Bauplätzen, im Metallgewerbe und im Wald zusammen.

Spezielle Ausschüsse Suva/SECO und Suva/IVA, aber auch das sog. 3er-Treffen (IVA-Suva-seco) dienen dem Gedankenaustausch zwischen den Durchführungsorganen der Arbeitssicherheit. In diesen Zusammenkünften werden anstehende Probleme diskutiert, bevorstehende Aktionen koordiniert usw. Auch mit den Fachorganisationen ist die Zusammenarbeit insti-

tutionalisiert und zudem vertraglich geregelt. Periodische Treffen zwischen der Suva und dem Dachverband der Fachgesellschaften für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Suissepro) dienen dem Informationsaustausch.

Zusammenarbeit mit Herstellern und Lieferanten

Die Sicherung von technischen Einrichtungen und Geräten veranlasst die Suva, nach Möglichkeit bereits beim Hersteller oder Inverkehrbringer und nicht erst im Betrieb Einfluss zu nehmen. Die Produzenten von Apparaten, Geräten, Maschinen und Sicherheitsbauteilen und -steuerungen, die vorwiegend im beruflichen Bereich verwendet werden, können sich von der Suva bescheinigen lassen, dass ihre Produkte sicherheitskonform ausgeführt sind. Zur Erstellung der Eigenkonformitätserklärung lassen sich viele Hersteller von Geräten beraten, wenn sie ihre Geräte ins europäische Ausland exportieren, aber auch wenn sie diese in der Schweiz in Verkehr bringen wollen. Der von der Europäischen Union erfolgreich notifizierte Kompetenzbereich der akkreditierten Suva-Zertifizierungsstelle für Produkte SCESp 008 (Kenn-Nr. 1246) umfasst alle Maschinen der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG (bisher 89/392/EWG), inklusive Anhang IV (Ziffer A und B).

Die Suva bietet an:

- Baumusterprüfung und Bescheinigung nach der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG sowie PSA-Richtlinie 89/686/EWG gegen Sturz aus der Höhe,
- Unterstützung zur CE-Konformität nach EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG,
- Informationen im Bereich der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen von EG-Richtlinien und EN-Normen,
- Unterstützung beim Erarbeiten von Sicherheitskonzepten,
- Seminare Produktesicherheit im Maschinenbau für Ingenieure und Konstrukteure.

Diese Tätigkeiten werden in Rechnung gestellt und sind selbstfinanzierend.

Plangenehmigungs- und Betriebsbewilligungsverfahren

Wenn es um Arbeitssicherheitsfragen geht, kommen die Pläne für Neu- und Umbauten von industriellen und gewerblichen Bauten auf dem Instanzenweg auch zur Suva, so dass gegebenenfalls bei den Bewilligungsbehörden die Anordnung von Massnahmen zur Vermeidung von Gefahren verlangt werden kann. Mit der Neuausrichtung des SECO wurden die Laufwege zwischen den kantonalen Arbeitsinspektionen und der Suva optimiert.

Sicherheitskampagnen und Aktionen

Um einer bestimmten Sicherheitsidee zum Durchbruch zu verhelfen oder um Gefährdungsschwerpunkte besonders anzugehen, führt die Suva spezielle, zum Teil mehrjährige, Aktionen und Kampagnen durch. Im Berichtsjahr standen die folgenden Aktionen bzw. Themen als Schwerpunkte im Vordergrund (inkl. jenen, die aus den Vorjahren weitergeführt wurden):

- Systemsicherheit
- Stapler: Sicherheit ist ein Muss
- Hochregallager
- Mehr Sicherheit auf dem Bau: Bauarbeitenverordnung, Lasten anschlagen
- Mehr Sicherheit beim Fällen von Bäumen
- Arbeiten in sauerstoffreduzierten Atmosphären
- Berufskrankheitenverhütung im Gesundheitswesen
- Hautschutz
- Radon-Messkampagne
- Nanopartikel
- usw.

Ausbildung Die *Zielgruppen* der Ausbildungs- und Vortragstätigkeit sind neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Durchführungsorgane, die Arbeitgebenden, Arbeitnehmenden (Verbände), die Vorgesetzten verschiedener Stufen, die Sicherheitsfachleute der Betriebe, Studenten, Lehrkräfte, Hersteller und Konstrukteure.

Das *Kursangebot* umfasste 15 EKAS-Lehrgänge mit 282 Kurstagen und 260 Teilnehmenden. Es wurden sodann 12 Suva-Lehrgänge zur Arbeitssicherheit von je 8 Kurstagen mit 241 Teilnehmenden durchgeführt. In 6 Arbeitslosenbetreuerkursen in Beschäftigungsprogrammen von 12 Kurstagen Dauer wurden

114 Personen geschult. In 34 Suva-Basiskursen zu den Themen «Arbeitssicherheit», «Arbeitssicherheit in Produktionsbetrieben» und «Arbeitssicherheit in Betrieben mit mobilen Arbeitsplätzen» wurden an 102 Tagen 677 Absolventen verzeichnet. Dazu kamen noch 13 Kurse für Spezialisten von 1 bis 4 Tagen Dauer in den Bereichen Gefahren-Portfolio, Unfall- und Ereignisanalysen, Gesprächsführung, Gefährdungsermittlung, Risikobeurteilung, Sicherheits-Audittechniken mit 166 Teilnehmern. In 52 Fachkursen zu Themen wie Bau, Ergonomie, Lärmbekämpfung, Strahlenschutz, Maschinenbau/Produktesicherheit, von 1 bis 4 Tagen Dauer wurden insgesamt 824 Teilnehmer ausgebildet. In 412 Kursen mit total 880 Kurstagen wurden schliesslich insgesamt 7106 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Betrieben und der Durchführungsorgane in Fragen der Arbeitssicherheit ausgebildet.

Die *Personenzertifizierungsstelle* der Suva für Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit SCESe 056 hat im Berichtsjahr 55 (50) Sicherheitsingenieuren und -ingenieurinnen sowie Sicherheitsfachleuten das Zertifikat als Spezialisten der Arbeitssicherheit verliehen. Im Besitz eines gültigen Zertifikates sind 418 (364) ASA-Spezialisten. Die Liste der Namen ist publiziert im Internet unter «Zertifizierung» (www.suva.ch/suvaPro).

Die an Hochschulen, in Betrieben und bei Organisationen der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden sowie bei weiteren interessierten Kreisen gehaltenen 436 (379) *Vorträge* wurden von 14 500 (15 000) Zuhörerinnen und Zuhörern besucht.

Vorlesungen zu den Themen «Arbeitsmedizin» und «Versicherungsmedizin» sowie das «medizinisch-chirurgische Thoraxkolloquium» werden an der Universität Zürich, diejenige zur «Berufsdermatologie» an der Universität Bern von Arbeitsärzten des Departementes Gesundheitsschutz gehalten. Mehrere Referenten der Suva wirken im Nachdiplomstudium Arbeit und Gesundheit mit.

Öffentlichkeitsarbeit Im *Internet/suvaonline* unter www.suva.ch/suvaPro findet sich für Interessierte eine Fülle von Informationen über:

- Aktionen und Angebote 2006
- Absenzenmanagement
- Arbeitsmedizin
- ASA – Sicherheit mit System
- Branchen- und Fachthemen
- Forum SuvaPro
- Informationsmittel/Publikationen
- Sicherheitsprodukte
- Weiter- und Fortbildung
- Zertifizierung

Publikationen sind ein *effizientes Mittel*, um Botschaften an die Zielgruppen zu bringen. Auf dem Gebiete der Arbeitssicherheit hat die Suva im Berichtsjahr insgesamt 39 (52) neue Publikationen, nämlich

- 10 Checklisten
- 22 Informationsschriften/Merkblätter
- 7 Plakate und Kleinplakate

in einer Auflagestärke von ca. 2,3 (2,4) Millionen Exemplaren (inkl. Nachdrucke) über Fragen der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten veröffentlicht; dazu kommen rund 250 000 Downloads im Internet. Demgegenüber sind auch 53 veraltete Publikationen, deren Inhalte nicht mehr dem Stand der Technik entsprachen, zurückgezogen bzw. ausser Kraft gesetzt worden.

2005 standen Publikationen im Vordergrund, welche die Betriebe und die Durchführungsorgane bei der ASA-Umsetzung unterstützen. Äusserst begehrt war das Suva-Angebot von mittlerweile weit über hundert Checklisten für die Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung in den Betrieben. Die Checklisten sind als Drucksache und als PDF-File zum Herunterladen aus dem Internet erhältlich.

Daneben gab es auch Publikationen, die aus aktuellem Anlass neu aufgelegt bzw. geschaffen wurden.

So die Publikation «Grenzwerte am Arbeitsplatz», welche im Januar in neuer Auflage herausgegeben wurde. Neben einer Reihe erstmals in die Grenzwertliste aufgenommener Stoffe und geänderter Grenzwerte, ist insbesondere die Klassifizierung krebserzeugender, erbgutschädigender und fortpflanzungsgefährdender Stoffe, der sogenannten CMR-Stoffe, eingeführt worden.

Als Beispiel kann auch die Kommunikationstätigkeit der Suva bezüglich der revidierten Bauarbeitenverordnung gelten, welche am 1. Januar 2006 in Kraft getreten ist. Sie vereinigt erstmals alle wichtigen Bestimmungen bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz unter einem Dach und enthält zahlreiche Neuerungen. Die Suva hat dem Informationsbedarf, der durch diese Revision in der Baubranche entstand, durch eine neue Informationsbroschüre, Checklisten und zahlreiche Internetbeiträge Rechnung getragen. Die revidierte Verordnung und die anschauliche Kurzinformation «Bauarbeitenverordnung 2006 – das ist neu» wurden an über 53 000 Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes verschickt. Im Zuge der Revision konnten andererseits zahlreiche ältere Verordnungen, Verfügungen und Suva-Informationen aufgehoben werden, so dass die Information über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf dem Bau heute kompakter und anwenderfreundlicher ist.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Kommunikationstätigkeit der Suva war 2005 das Sicherheitsprogramm «ASA Inside». Ziel des Sicherheitsprogramms ist es, den ASA-Umsetzungsgrad in allen Branchen zu erhöhen. Die Verantwortlichen in den Unternehmen sollen für ASA sensibilisiert, motiviert und zu den bestehenden Umsetzungswegen und Hilfsmitteln hingeführt werden. Dazu unterstützt das Programm die Durchführungsorgane des UVG und des ArG mit kommunikativen Massnahmen. Die Kommunikationsfachleute der Suva haben das zentrale Teilprojekt «Kommunikation» in kürzester Zeit entwickelt und realisiert; so auch die Website www.asa-inside.ch.

Diverse Fachartikel in den verschiedensten Medien vertieften vor allem die Anliegen der vorerwähnten Schwerpunktaktionen.

Auch in den Zeitungen, Zeitschriften und Fachpublikationen sowie in elektronischen Medien wurde viel über Arbeitssicherheit publiziert oder gesendet. So wurde z.B. über folgende Themen und Veranstaltungen berichtet:

- Asbest, u.a. Medien-Seminar und Forum Asbest online (forum-asbest.ch)
- Suva an der Swissbau – Handeln bevor's passiert!
- Schadstoffe bei Rückbau, Abbruch und Sanierung von Gebäuden
- Vorbildliche Unternehmung 2005 (Forst, Bau)
- La prévention par l'information – Remise du Prix Suva des Médias 2005
- Diplomierung von Sicherheitsingenieuren
- Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit
- Tagung der Schweizerischen Gesellschaft für Arbeitshygiene
- EKAS-Tagung

Mit *Ausstellungen* zu Sicherheitsthemen besuchte die Suva 8 Fachmessen und 13 andere Events mit unterschiedlichen Themen der Arbeitssicherheit.

Sicherheitsprodukte Unfallprävention mit durchdachten technischen Sicherheitsprodukten hat bei der Suva Tradition und ist immer noch eine Hauptaufgabe im Bereich Sicherheitsprodukte.

Seit April 2005 steht die neue Schutz- und Absaughaube S 315 bei der Suva zum Verkauf. Sie ergänzt das Produktesortiment der Suva auf sinnvolle Weise. Kleinere, vor allem preisgünstige Tischkreissägen – welche mit Sägeblättern im Durchmesserbereich über 250 mm bis max. 315 mm bestückt sind – stehen oft ohne, oder mit einer praxisuntauglichen, Schutzhaube im Einsatz und weisen so ein erhöhtes Unfallrisiko auf. Zudem führt die tendenziell zunehmende Bearbeitung von Halbfabrikaten auch dazu, dass heute vermehrt neue Kreissägen beschafft werden, die mit Sägeblättern im bereits erwähnten Durchmesserbereich ausgerüstet sind.

Gestützt auf obige Erkenntnis wurde 2004 die Neuentwicklung einer Schutzhaube für diese Kategorie Tischkreissägen beschlossen. Die harmonisierte europäische Norm SN EN 1870-1 für Tischkreissägen erlaubt für Maschinen dieser Kategorie eine Befestigung am so

genannten Spaltkeil. In Zusammenarbeit mit Fachleuten aus der Unfallprävention und aus der Schreinereibranche wurde ein Anforderungskatalog an die neu zu entwickelnde Schutzhaube erstellt.

Die über das Jahr 2004 entwickelte, am Spaltkeil aufgenommene Schutz- und Absaughaube hat ihre Praxistestphase erfolgreich bestanden. In 11 verschiedenen Betrieben (Deutschschweiz und Westschweiz) wurden die eigens dafür hergestellten Prototypen während bis zu drei Monaten auf Praxistauglichkeit getestet. Eine modifizierte Ausführung ist anschliessend an der Messe «Holz 2004» in Basel dem Fachpublikum vorgestellt worden. Das grosse Interesse am neuen Produkt, die gute Akzeptanz bei den Fachleuten und die ausgereifte Konstruktion waren ausschlaggebend dafür, die Produktion einzuleiten.

Mit der Eingabe des neuen Schutzhaubenkonzepts in die entsprechende europäische Normengruppe (CENTC 142 WG 4) und mit dessen Zertifizierung bei der Prüf- und Zertifizierungsstelle der Berufsgenossenschaft «Holz» in Stuttgart sind weitere wichtige Meilensteine erreicht worden. Das durch die Suva realisierte Konzept der Selbstabsenkung der Haube in die Schutzstellung wurde erfreulicherweise auch von der europäischen Normengruppe übernommen und ist gegenwärtig in der Vernehmlassung.

Verkaufserfolge stellen sich bereits ein. So rüsten erste Maschinenhersteller ihre neuen Maschinen bereits mit der S 315 aus, oder bieten sie als Option an.

Betreuung von ASA-Branchenlösungen durch die Suva

Die Branchenverbände und mit ihnen die sozialpartnerschaftlich konstituierten Trägerschaften von Branchenlösungen haben im Rahmen der ASA-Umsetzung eine wichtige Multiplikatoren-Funktion zur Förderung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes. Die Zusammenarbeit mit den insgesamt 43 Trägerschaften von Branchenlö-

sungen im Zuständigkeitsbereich der Suva hat sich gut eingespielt. Für jede dieser Trägerschaften ist ein Sicherheitsspezialist der Suva mit vertieften Branchenkenntnissen als direkter Ansprechpartner bestimmt. Dieser unterstützt die Trägerschaften aktiv. Er plant und koordiniert auch die übrigen Präventionsleistungen der Suva für die entsprechende Branche.

Mit dem UVG-Vollzug nimmt die Suva heute auf zwei Ebenen Einfluss auf die stetige Förderung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes:

- Zum einen werden die aufgrund von Betriebskontrollen mit dem Unternehmer vereinbarten Verbesserungsmaßnahmen jedem Betrieb schriftlich bestätigt. Der Betrieb muss schriftlich melden, dass er die vereinbarten Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt hat. Das wird von der Suva kontrolliert.
- Zum anderen werden die Erfahrungen der Betriebskontrollen in einem branchenbezogenen ASA-Erfahrungsbericht zu Händen der Trägerschaften systematisch zusammengefasst. Die Erfahrungen werden mit den Trägerschaften unter Einbezug der Arbeitnehmendenvertreter diskutiert. Im Sinne der stetigen Verbesserung werden im 3-Jahres-Zyklus Schwerpunkte und Massnahmen für die Folgejahre vereinbart. Diese Zusammenarbeit hat sich erfreulicherweise sehr gut bewährt und stellt heute einen echten Mehrwert des systemorientierten Vorgehens seit Inkraftsetzung der ASA-Richtlinie 6508 dar.

Vor allem bei Kleinbetrieben ist aber die Verbreitung der systemorientierten Lösung an Grenzen gestossen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Kleinbetriebe in der Regel überfordert sind, betriebsbezogen systematische Gefährdungsermittlungen oder Risikoanalysen durchzuführen oder die Notwendigkeit für den Beizug eines externen Spezialisten zu erkennen, so wie es in der Richtlinie vorgesehen ist. Im Rahmen der durch die ASA-Richtlinie 6508 definierten Möglichkeiten berücksichtigt die Suva bei Betriebskontrollen die besonderen Verhältnisse von Kleinbetrieben. Mit dem Ziel eines zweckmässigen, praktikablen und einheitlichen ASA-Vollzugs sind diese Verhältnisse bei der angelaufenen Überprüfung der ASA-Richtlinie entsprechend zu berücksichtigen. Zudem macht sich die Suva stark dafür, dass ein Unterstützungsangebot für KMU-Betrie-

triebe entwickelt wird, welches deren Bedürfnissen Rechnung trägt. Die Suva hat auch entsprechende Vorarbeiten geleistet. Abstriche bei der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten sind aber ausgeschlossen.

Eine eigentliche Erfolgsstory sind die bisherigen Erfahrungen mit dem bereits breiten Angebot von Suva-Checklisten. Diese Checklisten sind das heute wohl geeignetste und meisteingesetzte Hilfsmittel für die systematische und risikoorientierte Überprüfung der Arbeitsplätze und Geräte. Dies sowohl für kleine als auch grosse Betriebe und unabhängig davon, ob der Betrieb eine Branchenlösung integriert hat oder nicht. Die zentrale Bedeutung der Suva-Checklisten für die Gefährdungsermittlung wurde insbesondere von den Trägerschaften überbetrieblicher Lösungen längst erkannt. Diese Checklisten sind gleichzeitig auch Grundlage für die Sensibilisierung und Instruktion der Mitarbeitenden. Im Sinne der Mitwirkung können schliesslich Mitarbeitende aufgrund der Checklisten auch selber Verbesserungsmaßnahmen vorschlagen oder direkt umsetzen. Die Checklisten ersetzen indessen nicht das systematische Aufbauen eines Sicherheitskonzeptes im Betrieb selbst.

Angesichts der vielen Vorzüge und der Beliebtheit des breiten Checklisten-Angebots aller Institutionen und Trägerschaften stellt sich die Frage, wie dieses Potential noch besser bekannt gemacht und wie es für den ASA-Vollzug eingesetzt und genützt werden kann.

Die Suva verfolgt mit ihrer Präventionsarbeit ein klares Ziel: «gesunde Arbeitnehmende an sicheren Arbeitsplätzen». Damit leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Unfällen und Berufskrankheiten und hilft so mit, die Ausfallzeiten zu senken und die Produktivität der Unternehmen zu erhöhen.



Hylocereus undatus
Drachenfrucht, Rote Pitahaya

Allgemeines Nebst der Suva und den Durchführungsorganen des Arbeitsgesetzes beaufsichtigen spezialisierte Organisationen – so genannte Fachorganisationen – die Anwendung der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen in den Betrieben. In Anwendung von Art. 85 Abs. 3 UVG hat die EKAS die Suva ermächtigt, mit sechs solcher Fachorganisationen Verträge über die Wahrnehmung besonderer Durchführungsaufgaben auf dem Gebiete der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten abzuschliessen. Es handelt sich dabei in der Regel um Durchführungsaufgaben, die ein spezialisiertes Fachwissen erfordern und die ein anderes Durchführungsorgan mangels personeller oder fachlicher Mittel nicht wahrnehmen kann.

Die Fachorganisationen werden unterteilt in *Fachinspektorate* und *Beratungsstellen*. Als *Fachinspektorate* werden Fachorganisationen bezeichnet, die in Bezug auf den betreffenden Fachbereich der Arbeitssicherheit über besondere Fachkenntnisse sowie über entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen und zudem wirtschaftlich unabhängig sind. Sie sind befugt, Verfügungen im Bereich der Arbeitssicherheit zu erlassen. Als *Beratungsstellen* werden Fachorganisationen bezeichnet, die zwar über besondere Fachkenntnisse und entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen, den beiden anderen Kriterien aber nicht oder nur zum Teil genügen.

Mit folgenden Fachorganisationen bestehen Verträge:

1. electrosuisse, SEV, Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik/Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESTI)
2. Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches, SVGW/Technisches Inspektorat des schweizerischen Gasfaches (TISG)
3. Schweizerischer Verein für Schweisstechnik, SVS/Inspektorat
4. Schweizerischer Verein für technische Inspektionen, SVTI/Kesselinspektorat
5. Stiftung «agriss» hervorgegangen aus der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft, BUL/Beratungsstelle
6. Schweizerischer Baumeisterverband/Beratungsstelle für Arbeitssicherheit (BfA)

Die 6 Fachorganisationen sind alle sehr unterschiedlich strukturiert. Ihr Aufbau und ihre Tätigkeitsfelder sind auf die jeweiligen Spezialbereiche ausgerichtet. Die Arbeiten auf dem Gebiet der Verhütung von Berufsunfällen machen – insbesondere bei den Fachinspektoraten – oft nur einen Teil der Geschäftstätigkeit dieser Organisationen aus. Den nachfolgenden Tabellen und Kurzporträts kommt deshalb lediglich der Charakter allgemeiner Aussagen zu.

Tabelle 9

	Zahl der Beschäftigten		UVG-Personaleinheiten	
	2004	2005	2004	2005
electrosuisse (ESTI)	221 (45)	212 (45)	3	3
SVGW (TISG)	44	44	9	9
SVS/Inspektorat	16	15	6.5	6
SVTI/Kesselinspektorat	59	58	37	34
agriss	5.5	5.5	5.5	5.5
BfA	9	10	3	3

Personelles Die untenstehende Tabelle 9 weist die Personaleinheiten insgesamt der Fachorganisationen aus (Kolonnen 1 und 2) sowie die Personaleinheiten, welche für UVG-Aufgaben tätig sind (Kolonnen 3 und 4, in einem Teil der Fälle umgerechnet aufgrund der von der EKAS bezahlten, durch Stundenrapporte ausgewiesenen, finanziellen Mittel).

Tabelle 10

	Anzahl der Betriebsbesuche		Anzahl besuchte Betriebe		Anzahl Bestätigungsschreiben		Ermahnungen Art. 62 VUV		Verfügungen Art. 64 VUV		Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	
	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005
electrosuisse	2 510	2 385	2 510	2 385	2 510	2 385	92	85	0	0	0	0
SVGW ¹	147	166	135	148	270	288	44	62	0	5	0	0
SVS	779	753	779	753	779	753	80	75	0	0	0	0
SVTI ²	15 030	14 590	10 700	9 960	30 055	30 257	125	138	0	0	0	0
agriss ^{3,4}	460	543	460	543	392	480	0	0	–	–	0	0
BfA ⁴	35	68	35	68	0	0	0	0	–	–	0	0

¹ Das TISG arbeitet seit vielen Jahren im Auditverfahren (Sicherheitsrevisionen). Die individuelle und zeitliche Betreuung der Betriebe wird dadurch sehr viel aufwändiger als bei rein «technischen Inspektionen».

² Die Angaben des SVTI beziehen sich auf die geprüften Objekte.

³ Systemkontrollen benötigen einen höheren Zeitaufwand als die bisherigen Kontrollbesuche.

Die höhere Anzahl der Systemkontrollen ist auf die Behebung eines Personalengpasses zurückzuführen.

⁴ Als Beratungsstelle nicht befugt, Verfügungen nach Art. 64 VUV zu erlassen.

Vollzug Die obenstehende Tabelle soll vor allem Anhaltspunkte über die Grössenordnungen der Tätigkeit im Bereiche der Unfallverhütung geben. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass bei einigen Organisationen die Inspektion eines speziellen Gerätes oder einer technischen Einrichtung als «Betriebsbesuch» in die Statistik aufgenommen wird. In einem einzelnen Betrieb können oft mehrere dieser Objekte stehen. Ein «Leistungsvergleich» zwischen den einzelnen Organisationen und mit den übrigen Durchführungsorganen kann und soll auf dieser Basis nicht vorgenommen werden.

Weitere Informationen zu den Vollzugstätigkeiten Die *Hauptarbeit* der Fachorganisationen besteht in der Durchführung der oben tabellarisch erfassten *Vollzugstätigkeiten in den Betrieben* (Ausnahme BfA). Daneben entwickeln die Fachorganisationen noch zahlreiche andere Aktivitäten zur Förderung der Arbeitssicherheit, wie das Erarbeiten von Regelwerken, die Herausgabe von Publikationen, die Durchführung von Kursen und Seminaren, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, die Erstellung von Expertisen, Mitarbeit in diversen Gremien, Beratung von Behörden bzw. anderen Durchführungsorganen.

Alle 6 Organisationen publizieren eigene Jahresberichte. Für weitergehende Informationen über die Aktivitäten dieser Organisationen sollten deren Jahresberichte konsultiert werden. Interessierte können diese Berichte auf den Homepages der Organisationen nachschlagen oder bei den jeweils angegebenen Adressen anfordern (siehe folgende Tabelle «Liste der Adressen»).

Liste der Adressen

- *electrosuisse, SEV*
Verband für Elektro-, Energie- und
Informationstechnik
Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf

www.esti.ch
info@electrosuisse.ch

Telefon 044 956 12 12
Fax 044 956 12 22
- *Schweizerischer Verein des Gas- und
Wasserfaches (SVGW)*
Technisches Inspektorat des
Schweizerischen Gasfaches (TISG)
Grütlistrasse 44
8027 Zürich

www.svgw.ch
info@svgw.ch

Telefon 044 288 33 33
Fax 044 202 16 33
- *Schweizerischer Verein für
Schweisstechnik (SVS)*
Inspektorat SVS
St.-Alban-Rheinweg 222
4052 Basel

www.svsxass.ch
info@svsxass.ch

Telefon 061 317 84 84
Fax 061 317 84 80
- *Schweizerischer Verein für technische
Inspektionen (SVTI)*
Kesselinspektorat
Richtistrasse 15/Postfach
8304 Wallisellen

www.svti.ch (unter der Rubrik «Portrait»)
kis@svti.ch

Telefon 044 877 61 11
Fax 044 877 62 11
- *agriss*
Picardiestrasse 3-STEIN
5040 Schöftland

www.agriss.ch
info@agriss.ch

Telefon 062 739 50 70
Fax 062 739 50 30
- *Schweizerischer Baumeisterverband (SBV)*
Beratungsstelle für Arbeitssicherheit im
Bauhauptgewerbe (BfA)
Weinbergstrasse 49
Postfach
8035 Zürich

www.b-f-a.ch.ch
verband@baumeister.ch

Telefon 044 258 81 11
Fax 044 258 83 35



EKAS

Eidgenössische
Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit